

12/2009

Mitteilungen

„Aktionstag für Lehrer“

Hauptschullehrer
konnten Bauberufe
hautnah erleben

Umsatzsteuer

Neues Merkblatt
zur Umsatzbesteuerung
in der Bauwirtschaft

Steuerliche Betriebsprüfung

Richtsätze für
das Bauwirtschaft

Bundesrahmen- tarifvertrag für das Baugewerbe

Regelung für den 24. und
31. Dezember 2009

Gesetzliche Schlecht- wetterregelung

Winterperiode 2009/2010

Sieger des Praktischen Leistungswettbewerbs in den Bauberufen auf Landesebene 2009



Beilagen:

Winterbau-Merkblatt 2009/2010

Vereinbarung BAMAKA

BAMAKA – Kurzübersicht Partnerkonditionen

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Das Jahr 2009 geht in den Endspurt. Nach schwachem Start hat sich die Baukonjunktur in Bayern Monat für Monat verbessert. Die aktuellen Zahlen bis einschließlich September finden Sie auf Seite 12 in diesem Heft. Aufgrund der insgesamt günstigen Witterung in den Monaten Oktober und November ist zu erwarten, dass die Zahlen des Jahres 2009 nicht allzu weit hinter denen des Jahres 2008 zurückbleiben. Vor einem Jahr, als eine Schreckensmeldung von der in der Realwirtschaft ankommenden Finanzkrise die andere jagte, hätte dieses Ergebnis kaum jemand zu prognostizieren gewagt. Selbst rückblickend fällt die Analyse nicht leicht. Deutlich zeigen die Zahlen, dass Motor der konjunkturellen Entwicklung der öffentliche Bau war. Auch wenn gerade das Konjunkturpaket 2 mit seiner Konzentration auf energetische Maßnahmen besonders dem Ausbaubereich zugute kam, gaben in unserer Herbst-Konjunkturumfrage doch immerhin 17 % der Betriebe des Bauhauptgewerbes an, Aufträge aus dem Konjunkturpaket 2 erhalten zu haben. Nicht übersehen werden darf insoweit auch das Konjunkturpaket 1, das gerade im Straßenbau eine wichtige Stütze war.

Erwartungsgemäß eingebrochen ist der Gewerbebau. Berücksichtigt man, dass Vergleichsmaßstab das in diesem Bereich sehr gute Jahr 2008 ist, fällt aber auch im Gewerbebau der Einbruch geringer aus als erwartet. Das größte Sorgenkind gerade für das Baugewerbe ist der Wohnungsneubau. Hier ist die Talfahrt nach wie vor nicht gestoppt. Stabilisierendes Element ist die Sanierung, die in diesem Marktsegment rund zwei Drittel ausmacht.

Prognosen für das Jahr 2010 sind mit ähnlichen Unwägbarkeiten behaftet wie in diesem Jahr. Die Wirtschaftskrise ist noch nicht vorbei und wird gerade den Gewerbebau weiter schwächen. Klamme Kassen der Kommunen aufgrund wegbrechender Steuereinnahmen einerseits und explodierender Sozialkosten andererseits lassen trotz der Konjunkturpakete auch die Prognosen für den öffentlichen Bau eher düster aussehen. Umso wichtiger ist es, dass die Politik endlich Zeichen für den Wohnungsbau setzt. Hier könnten gerade in Bayern relativ kurzfristig erhebliche Investitionen mobilisiert werden.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Winterbau-Merkblatt 2009/2010
- 4_ „Aktion für Lehrer“
Hauptschullehrer konnten Bauberufe hautnah erleben
- 5_ Anhebung der Insolvenzgeld-Umlage ab 1.1.2010

Recht

- 5_ Aus unserer Arbeit:
Vorsicht bei außerordentlichen Teilkündigungen
- 6_ Abnahme trotz witterungsbedingt unmöglichem Funktionstest

Steuern

- 6_ Referentenentwurf „Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums“ veröffentlicht
- 7_ Umsatzsteuer – Neues Merkblatt zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft
- 7_ Lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Tankgutscheine motivieren Mitarbeiter
- 8_ Steuerliche Betriebsprüfung –
Richtsätze für das Bauhandwerk

Tarif- und Sozialpolitik

- 9_ Sozialkassen der Bauwirtschaft
Exkulpation von der Bürgenhaftung
für den Urlaubskassenbeitrag
- 9_ Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe
Regelung für den 24. und 31. Dezember 2009
- 10_ Altersteilzeit
Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit
- 11_ Gesetzliche Schlechtwetterregelung
Winterperiode 2009/2010
- 11_ Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer
Entwicklung der Werkvertragsarbeitnehmerkontingente

Wirtschaft

- 12_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes
in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr
- 13_ Die Bauwirtschaft in Bayern im Oktober 2009
Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest
- 13_ 134 Mrd. Euro für den Wohnungsbau
- 14_ Günstiger Einkaufen mit der BAMAKA AG
- 14_ Unterschiedliche Prüfungs-dichte
- 15_ Auslandsbau

Technik

- 15_ Energetische Sanierung von Altbauten
- 16_ Vertretung des Mittelstands im DIN
- 16_ Norm-Entwürfe – Kostenlos zur Einsicht
- 16_ Bauvorlage-Nachweisberechtigung nach BayBO

Berufsbildung

- 17_ Sieger des Praktischen Leistungswettbewerbs in den
Bauberufen auf Landesebene 2009
- 19_ Hochschulpreis des
Bayerischen Baugewerbes 2009 – 2010

Fachgruppen

- 19_ AKTION MASSIV BAUEN
- 19_ Broschüre „Außenputz auf Ziegelmauerwerk“
erschienen

- 20_ **BEB untersucht Zementestriche**
- 20_ **Rückläufige Meisterprüfungen im Estrichlegerhandwerk**
- 20_ **Neues TKB-Merkblatt „Kleben von Elastomer-Bodenbelägen“**
- 21_ **ZDB-Normenportal: Nutzung auch für Estrichleger attraktiv!**
- 21_ **Deutsche Fliesentage vom 16. – 18. September 2011 in Ulm**
- 22_ **ZDB-Normenportal: Nutzung auch für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger attraktiv!**
- 22_ **Landesvereinigung Gartenbau Bayern stellt erste Gartenbaustatistik für den Freistaat vor**
- 23_ **ZDB-Normenportal: Nutzung auch für WKS-B-Isolierer attraktiv!**
- 24_ **Gelungener Start: Bezirksfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Mittelfranken mit Messestand auf Consumenta**
- 24_ **IQ-Herbstversammlung in Feuchtwangen**

Bayerische BauAkademie

- 26_ **Fachmesse EPF wird zur zentralen Plattform des gesamten Fußbodenbereichs – Fußbodenmesse mit Fliese nun komplett**
- 27_ **Kostenlose Vorträge für Innungsveranstaltungen 2010**

Termine

- 27_ **Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen**
- 32_ **Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen**
- 33_ **Fortbildungsangebote sonstiger Organisationen**

Persönliches

- 33_ **WKS-B-Isoliermeister Karl Hüttner verstorben**
- 33_ **Fliesenlegermeister Paul Püls, Scheßlitz, verstorben**

Literatur

- 34_ **Der OSTHEIMER – Handbuch für das Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren im Transportbereich**



I m p r e s s u m

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
 Bavariaring 31, 80336 München,
 Telefon 089/76 79 - 0, Telefax 089/76 85 62
 Erscheinungsweise: 11 x im Jahr
 Die Ausgaben 07/2009 und 08/2009 werden zusammengefasst
 Verantwortlich für den Inhalt:
 RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
 Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
 Satzstellung: Satzstudio Rößler,
 Aindlinger Straße 3, 86167 Augsburg
 Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
 Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
 Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Winterbau-Merkblatt 2009/2010

Das Winterbau-Merkblatt 2009/2010 liegt diesen LBB-Mitteilungen als Verlegerbeilage bei.

Das vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes herausgegebene Winterbau-Merkblatt ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes seit der Winterperiode 2006/2007 komplett neu bearbeitet worden.

Das Merkblatt wurde mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt.

„Aktionstag für Lehrer“ Hauptschullehrer konnten Bauberufe hautnah erleben

Was soll ich werden?“ – diese Frage beschäftigt Schüler der Hauptschulen spätestens ab den Jahrgangsstufen 7 und 8. Aus diesem Grund haben die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt in einer Gemeinschaftsaktion eine *Informationsmappe für Schulen* unter dem Motto „*Bauen hat Zukunft*“ entwickelt, die bereits von unseren 70 Innungen bzw. Obermeistern an alle Hauptschulen in Bayern übergeben wurde. Damit sich jedoch Lehrer auf ihren berufskundlichen Unterricht nicht nur theoretisch sondern auch praktisch vorbereiten können, bot die Bayerische Bauwirtschaft Ende Oktober 2009 in der Bayerischen BauAkademie, Feuchtwangen eine außergewöhnliche Informationsveranstaltung an. Neben der Präsentation der umfangreichen Informationsmappe, konnten die Lehrer auch bei praktischen Demonstrationen die einzelnen Bauberufe hautnah erleben und waren angehalten auch selber Hand anzulegen.

Ziel der Aktion war es, jungen Menschen an den Hauptschulen über ihre Lehrer

berufliche Perspektiven in der Baubranche zu vermitteln. Die Veranstaltung sollte daher den Lehrern detaillierte Einblicke in die Bauberufe vermitteln, denn die Erfahrung zeigt, dass Schüler der Abschlussklassen häufig nur über wenige, oft klischeebeladene Informationen zum Berufsangebot der Bauwirtschaft verfügen. Die Lehrer konnten erfahren, dass die Berufsbilder im Baugewerbe sowohl vielfältig als auch modern aufgestellt sind und schon lange nicht mehr das verstaubte Image verkörpern, das

ihnen einst anhaftete. Interessant für die Lehrer war zudem, dass die Bauberufe zahlreichen Aufstiegs- und Karrierechancen bieten.

So waren die Lehrer dann auch mit großem Engagement, Interesse und Spaß dabei, als es hieß, selber Hand anzulegen. Unter fachkundiger Anleitung wurde an unterschiedlichen Stationen eifrig gemauert, gesägt, isoliert, Fliesen gelegt, Beton gegossen und mit diversen Baumaschinen gefahren.



Anhebung der Insolvenzgeld-Umlage ab 1.1.2010

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt, die Insolvenzgeld-Umlage im Jahr 2010 von derzeit 0,1 Prozent auf 0,41 Prozent anzuheben.

Die zuständige Agentur für Arbeit zahlt Arbeitnehmern Insolvenzgeld, wenn sie nach einer Insolvenz ihres Arbeitgebers für die letzten drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens noch ausstehende Lohn- oder Gehaltsansprüche haben. Finanziert wird das Insolvenzgeld durch die von den Arbeitgebern aufzubringende Insolvenzgeld-Umlage. Seit dem 1. Januar 2009 wird die Insolvenzgeld-Umlage nach einem Prozentsatz des Arbeitsentgelts monatlich erhoben. Den Prozentsatz setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Wege der Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates fest. Für das Jahr 2009 betrug die Insolvenzgeld-Umlage 0,1 Prozent.

Anhebung der Insolvenzgeld-Umlage im Jahr 2010

Der Umlagesatz ist so zu bemessen, dass das Aufkommen aus der Umlage unter Berücksichtigung der voraussicht-

lichen Entwicklung der Insolvenzzereignisse ausreicht, um die zu erwartenden Aufwendungen in dem auf die Festsetzung folgenden Kalenderjahr zu decken. Fehlbestände und Überschüsse des laufenden Jahres sind bei der Festsetzung des Umlagesatzes für das folgende Kalenderjahr einzubeziehen. **Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bedarf es für das Jahr 2010 eines Umlagesatzes in Höhe von 0,41 Prozent.** Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schätzt die Aufwendungen für das Insolvenzgeld im Jahre 2010 auf 1,7 Mrd. Euro. Zudem wird der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2009 voraussichtlich ein Fehlbestand in Höhe von 1,097 Mrd. Euro entstehen, der ebenfalls durch die Umlage im Jahre 2010 auszugleichen ist. Der drastische Anstieg der Umlage von 0,1 Prozent auf 0,41 Prozent resultiert aus den Folgen der so genannten Wirtschaftskrise.

Starke Belastung der Betriebe

Die Belastung der deutschen Betriebe mit der vollständig von den Arbeitgebern zu finanzierenden Insolvenzgeld-Umlage erhöht sich dadurch von rd. 679 Mio. Euro im Jahr 2009 auf rd. 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2010. Diese drastische Erhöhung steht in eklatantem Widerspruch zu der von der neuen Bundesregierung formulierten Zielsetzung, einen Anstieg der Lohnzusatzkosten in der Krise zu vermeiden. Dennoch dürfte eine entsprechende Anhebung des Umlagesatzes ohne einen grundlegenden Systemwechsel nicht zu vermeiden sein. Insbesondere ist eine zumindest teilweise erfolgende Umstellung von einer Umlagefinanzierung auf eine Steuerfinanzierung erforderlich. Aller Voraussicht nach wird die Anhebung des Umlagesatzes am 18. Dezember 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet und die Neuregelung zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Recht

Aus unserer Arbeit: Vorsicht bei außerordentlichen Teilkündigungen

Frage:

Wir haben als Auftraggeber auf Grundlage der VOB/B einen Subunternehmer mit der Ausführung von Wärmedämmverbundarbeiten für drei Geschosse (EG, 1. OG und 2. OG) eines Wohngebäudes beauftragt. Der Subunternehmer arbeitete von Anfang an unzuverlässig. Er erschien entweder gar nicht oder mit zu wenig Leuten auf der Baustelle. Auch auf unsere Aufforderungen, die Arbeiten unverzüglich auszuführen, diverse Fristsetzungen, schließlich sogar die Kündigungsandrohung reagierte er nicht. Nunmehr haben wir uns überlegt, ihn die Arbeiten im EG noch fertigstellen zu lassen, die Arbeiten im 1. und 2. OG jedoch außerordentlich zu kündigen und

den gekündigten Teil der Leistung zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen. Ist das möglich?

Unsere Antwort:

Nein – so die Entscheidung des BGH vom 20.08.2009 in einem entsprechenden Fall (Az. VII ZR 212/07). Da Sie den Subunternehmer im EG noch weitere Arbeiten ausführen lassen wollen, handelt es sich bei der beabsichtigten außerordentlichen Kündigung lediglich um eine Teilkündigung. Die VOB/B sieht in § 8 Nr. 3 Abs. 1 Satz 2 vor, dass nur in sich abgeschlossene Teile der Leistung einer Teilkündigung zugänglich sind. Derartige Teilleistungen können beispielsweise

unterschiedliche Gewerke sein, nicht jedoch unterschiedliche Bauabschnitte ein und desselben Gewerks, wie in diesem Fall. Wollen Sie also die Zusammenarbeit mit dem Subunternehmer im Wege der außerordentlichen Kündigung beenden, bleibt Ihnen vorliegend nur die Möglichkeit, den Vertrag insgesamt zu kündigen. Von der außerordentlichen Teilkündigung zu unterscheiden ist die ordentliche, freie Teilkündigung, die für abgrenzbare Leistungsteile wie hier jederzeit möglich ist. Zu bedenken ist jedoch, dass der Auftraggeber bei einer freien Teilkündigung die vereinbarte Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen gem. § 8 Nr. 1 Abs. 2 VOB/B schuldet.

Abnahme trotz witterungsbedingt unmöglichem Funktionstest

Der Unternehmer ist bis zur Abnahme für den Schutz seiner Leistung vor witterungsbedingten Schäden verantwortlich. Daher ist sein Interesse groß, die Leistung noch vor Wintereinbruch fertigzustellen und eine Abnahme bzw. Teilabnahme der erbrachten Leistungen zu erhalten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie Fälle zu beurteilen sind, in denen der Unternehmer, der seine Leistung fertig gestellt hat, die Abnahme verlangt, der Auftraggeber die Abnahme jedoch verweigert, weil er – witterungsbedingt – einen Funktionstest nicht durchführen kann.

Eine derartige Konstellation lag dem

Urteil des LG Kiel vom 02.10.2009 (Az.: 11 O 80/09) zugrunde. In dem entschiedenen Fall hatte ein Unternehmer ein Heizsystem mit begleitender Solaranlage herzustellen. Die Abnahme der Solaranlage wurde vom Auftraggeber mit der Begründung verweigert, deren Funktionstüchtigkeit (Erwärmung des Warmwassers auf mindestens 40 Grad Celsius) könne erst bei einer entsprechenden Wetterlage geprüft werden. Fehler an der Anlage waren jedoch nicht ersichtlich.

Das Landgericht Kiel hat entschieden, dass es für die Abnahme lediglich auf die Fertigstellung der abzunehmenden Leistung, nicht auf die Witterungsverhältnisse ankäme. Folglich sei der Auf-

traggeber zur Abnahme verpflichtet, auch wenn er die Anlage witterungsbedingt nicht prüfen könne.

Hinweis:

Diese Entscheidung ist aus Sicht der Unternehmer zu begrüßen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass es eine höchstrichterliche Rechtsprechung dazu noch nicht gibt. In der Praxis empfiehlt es sich – zur Streitvermeidung – die Abnahme so rechtzeitig zu beantragen, dass die Leistung vom Auftraggeber noch vor Wintereinbruch geprüft werden kann.

Steuern

Referentenentwurf „Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums“ veröffentlicht

Der Entwurf enthält u. a. Korrekturen bei der Erbschaftssteuer sowie der Unternehmensbesteuerung und bringt Entlastungen für Familien.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat den Referentenentwurf des sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vorgestellt. Mit ihm sollen mit Wirkung ab 1. Januar 2010 Korrekturen im Bereich der Unternehmens- und der Erbschaftssteuer sowie steuerliche Entlastungen für Familien auf den Weg gebracht werden.

Im Wesentlichen enthält er folgende Elemente:

1. Korrekturen bei der Erbschaftssteuer:

- Nach der bisherigen Regelverschonung bleiben 85 % des begünstigten Betriebsvermögens steuerfrei, wenn das Unternehmen sieben Jahre fortgeführt wird und die Lohnsumme in den sieben Jahren nach der Übertragung insgesamt nicht unter 650 % der Ausgangslohnsumme liegt. Im Entwurf wurde die Haltefrist und die

Lohnsummenfrist von bisher sieben auf fünf Jahre verkürzt, und die Lohnsumme von 650 % auf 400 % herabgesetzt.

- Das Lohnsummenkriterium soll nur noch für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten gelten (bisher mit mehr als zehn Beschäftigten).
- Auch bei der bisherigen Verschonungsoption, bei der 100 % des Betriebsvermögens steuerfrei bleiben, wenn das Unternehmen zehn Jahre fortgeführt wird und die Lohnsumme am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter die Antragssumme von 1.000 % gesunken sein darf, wurde die Haltefrist von bisher zehn auf sieben Jahre herabgesetzt und die einzuhaltende Lohnsumme von 1.000 % auf 700 %.
- Es wird eine neue Steuerklasse für Geschwister und Geschwisterkinder mit einem Steuersatz zwischen 15

und 43 % (vorher 30 – 50 %) eingeführt.

2. Korrekturen im Bereich der Unternehmensbesteuerung:

- Abmilderung und Entfristung der Regelung zur sog. Zinsschranke
- Reduzierung des Hinzurechnungssatzes bei den Immobilienmieten von 65 auf 50 % im Rahmen der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen
- Einführung eines Wahlrechts zur Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro als Alternative zur Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1.000 Euro.

3. Steuerliche Entlastungen von Familien

- Anhebung des Kindergrundfreibetrags von 6.024 auf 7.008 Euro
- Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro pro Kind

Der Rentenentwurf kann unter www.lbb-bayern.de, LBB-Intranet, Rubrik „Steuern“ herunter geladen werden.

Umsatzsteuer – Neues Merkblatt zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat ein aktualisiertes Merkblatt zur Umsatzbesteuerung in der Bauwirtschaft herausgegeben. Es gibt den Stand von Oktober 2009 wieder und ersetzt das Merkblatt vom 13. Juli 2004 (vgl. hierzu Mitteilungsblatt 09/2004, Seite 10).

Das Merkblatt soll Unternehmer über die wichtigsten Grundsätze der Umsatzbesteuerung von Bauleistungen unterrichten. In erster Linie ist es für Bauunternehmer bestimmt, die Umsätze ausführen, für die der Leistungsempfänger die Steuern nicht nach § 13 b Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) schuldet.

Aktualisierung aufgrund zwischenzeitlicher Gesetzesänderungen

Im Vergleich zum bisherigen Merkblatt wurden die Ausführungen lediglich an die geltende Rechtslage angepasst und um Verweise auf die einschlägigen Umsatzsteuer Richtlinien ergänzt. Eine Angleichung an die zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen erfolgte u. a. aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % oder der neu

eingeführten Pflicht zur Rechnungsbewahrung auch bei Privatpersonen.

Neu: Ausführliche Darstellung der Teilleistung

Neu aufgenommen wurde eine ausführliche Definition des Begriffs der Teilleistung. Dazu wurde ein Katalog von Teilungsmaßstäben für Bauleistungen neu aufgenommen. Dieser deckt sich inhaltlich weitgehend mit dem BMF-Schreiben vom 28. Dezember 1970. Neu geregelt wurde im Bereich Straßenbau, dass der Neubau bzw. die Reparatur einer Straße die Fertigstellung eines laufenden Meters nicht als Teilleistung angesehen werden kann.

Die alte Fassung lautete:

„Fertige Straßenbauabschnitte stellen

Teilleistungen dar. Ich bin damit einverstanden, dass auch der bis auf die Feinschicht fertig gestellte Straßenoberbau einerseits und die Feinschicht andererseits als Teilleistungen angenommen werden. Ebenfalls kann es sich bei größeren Erdarbeiten um Teilleistungen handeln“.

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat sich an das BMF gewandt, um eine Klärung über den neuen auslegungsfähigen Inhalt herbeizuführen. Wir werden Sie zeitnah informieren.

Das neue Merkblatt zur Umsatzbesteuerung kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr.: 089 7679-154 oder E-Mail: kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.

Lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Tankgutscheine motivieren Mitarbeiter

Mit Tankgutscheinen kann der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern eine steuer- und sozialabgabenfreie Gehaltserhöhung zukommen lassen. Damit es aber nicht zu Beanstandungen durch die Lohnsteueraußenprüfung kommt, sind die Spielregeln einzuhalten.

Tankgutscheine sind dann ein kostenloser Sachbezug (§ 8 Abs. 2 Satz 9 Einkommensteuergesetz), der dem Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei gewährt werden kann, wenn die **Grenze von 44 Euro/Monat** nicht überschritten wird.

Weitere Voraussetzungen:

- Im Gutschein darf kein Geldbetrag genannt werden, ansonsten liegt steuerpflichtiger Barlohn vor.
- Der Gutschein muss auf eine konkret bezeichnete Literzahl Treibstoff ausgestellt sein.
- Der Arbeitgeber muss unmittelbarer Vertragspartner der Tankstelle sein, bei der der Gutschein einzulösen ist.

Hinweis zu Tankkarten:

Es gibt keinen Steuervorteil, wenn der Arbeitnehmer eine Tankkarte erhält.

Tankkarten wirken nach Auffassung der Finanzverwaltung wie Kreditkarten und entsprechen damit dem steuerpflichtigen Barlohn. Daran ändert sich nichts, wenn neben der Tankkarte an den Mitarbeiter auch ein korrekt ausgestellter Tankgutschein ausgegeben wurde, da dann der schädliche Bargeldcharakter überwiegt.

Die Formulierung des Gutscheins ist entscheidend:

- Steuer- und Abgabefreiheit wird erreicht, wenn der Gutschein nur die zu tankende Menge und die Treibstoffart aufführt, z. B. Gutschein über ...Liter Diesel, einzulösen bei Tankstelle XY, Musterstraße, in Musterstadt. Er darf nicht auf einen Euro- (Höchst-)betrag lauten. Angesichts steigender Kraftstoffpreise muss der Arbeitgeber bei der Angabe der Litermenge vorsichtig agieren: Lie-

ber einen Sicherheitspuffer lassen und außerdem monatlich überprüfen. Wird der Grenzbetrag von 44 Euro monatlich auch nur minimal überschritten, ist der gesamte Betrag Arbeitslohn.

Außerdem ist zu empfehlen, den Treibstoffpreis des Tages festzuhalten, an dem der Gutschein an den Arbeitnehmer ausgehändigt wird. So kann später die Einhaltung der 44 Euro-Grenze gegenüber der Finanzverwaltung belegt werden.

- Voraussetzung für die Annahme eines steuer- und abgabenfreien Sachbezugs ist ferner, dass der Arbeitgeber eine Vereinbarung mit der Tankstelle geschlossen hat. Damit scheidet die Variante aus, dass der Arbeitnehmer den Gutschein bei irgendeiner Tankstelle seiner Wahl einlösen kann. Der Mitarbeiter muss sein Auto bei Vorlage des Gutscheins ohne eigene Zahlungsverpflichtung betanken können.
- Erhält der Arbeitnehmer von seinem Chef einen korrekt formulierten Gutschein plus Tankkarte ist die Steuer- und Abgabefreiheit nicht gegeben. Steuer- und Abgabefreiheit wird dann erreicht, wenn der Gutschein z. B. auf dem Briefpapier des Arbeitgebers gedruckt wird, der Mitarbeiter mit diesem an der Tankstelle tankt und über eine in der Tankstelle hinterlegte

Kundenkarte, die auf das Unternehmen ausgestellt ist, abgerechnet wird. Diese Abrechnung über die Tankkarte des Arbeitgebers, die bei der Tankstelle verbleibt, ist unschädlich, da sie keine Zahlungsfunktion für den Arbeitnehmer hat.

Hinweis:

Unter die monatliche 44 Euro-Grenze fallen nicht nur Tankgutscheine, es werden sämtliche Sachbezüge zusammengerechnet, wie Jobticket, verbilligte Wohnungsüberlassung, etc. Essengutscheine müssen nur dazu gezählt werden, wenn sie nicht pauschalversteuert werden.

Steuerliche Betriebsprüfung – Richtsätze für das Bauhandwerk

Von den Finanzverwaltungen werden in regelmäßigen Abständen so genannte Richtsatzsammlungen herausgegeben. Die Richtsätze sind für die einzelnen Branchen auf der Grundlage von Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen ermittelt worden, die nach Art und Größe den Betrieben entsprechen, auf die sie angewendet werden sollen.

Dies sind im wesentlichen Betriebe mit einem wirtschaftlichen Umsatz bis zu 520.000 €. Die Richtsätze stellen auf die Verhältnisse in einem Normalbetrieb (Richtbetrieb) ab.

Bei der Richtsatzsammlung sind daher die Verhältnisse der geprüften Betriebe

normalisiert, d. h. vergleichbar gemacht worden. Richtsätze werden in **v. H.-Sätzen des wirtschaftlichen Umsatzes für den Rohgewinn, den Halbrohgewinn und den Reingewinn** ermittelt.

Die Richtsätze bestehen aus einem oberen und einem unteren Rahmensatz

sowie einem Mittelsatz. Dabei ist der Mittelsatz (fettgedruckte Zahlen) das gewogene Mittel aus den Einzelergebnissen der geprüften Betriebe einer Gewerbeklasse. Ausgehend vom wirtschaftlichen Umsatz eines Jahres wird unter Abzug des Waren-/Materialeinsatzes zunächst der Rohgewinn I ermittelt. Nach Abzug der Fertigungslöhne ergibt sich der Rohgewinn II. Hiervon werden die allgemeinen „Betriebsaufwendungen“ in Abzug gebracht.

Der sich dadurch ergebende „Halbrohgewinn“ wird in einer weiteren Stufe um die „besonderen sachlichen und persönlichen Betriebsaufwendungen“ gekürzt, um somit den „Reingewinn“ zu erhalten.

Bezeichnung der Gewerbeklassen		Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbreingewinn	Reingewinn
Bauunternehmen (mit Materiallieferung)					
Wirtsch. Umsatz:					
A bis 200.000 €		78	36 – 78 54	11 – 47 28	8 – 40 23
B über 200.000 € bis 500.000 €		71	32 – 59 43	7 – 30 17	3 – 22 13
C über 500.000 €		64	24 – 50 36	6 – 21 13	2 – 14 8
Dachdeckerei					
Wirtsch. Umsatz:					
A bis 300.000 €		64	32 – 64 48	11 – 41 25	5 – 35 19
B über 300.000 €		61	29 – 50 38	9 – 31 19	4 – 24 14
Fiesen-, Platten- und Mosaiklegerei (mit Materiallieferung)					
Wirtsch. Umsatz:					
A bis 100.000 €		73	52 – 86 69	22 – 62 43	14 – 58 38
B über 100.000 € bis 200.000 €		70	41 – 72 56	16 – 47 32	10 – 42 26
C über 200.000 € bis 500.000 €		69	32 – 58 44	10 – 35 22	4 – 28 16
D über 500.000 €		66	28 – 48 38	9 – 25 17	4 – 19 11
Schreinerei, Tischlerei (Bau- und Möbeltischlerei)					
Wirtsch. Umsatz:					
A bis 150.000 €		66	37 – 79 55	11 – 47 28	7 – 39 21
B über 150.000 € bis 300.000 €		63	33 – 55 44	14 – 33 23	6 – 26 16
C über 300.000 €		59	25 – 47 36	9 – 28 18	3 – 18 10
Zimmerei (mit Materiallieferung)					
Wirtsch. Umsatz:					
A bis 200.000 €		64	35 – 72 51	14 – 42 27	7 – 35 22
B über 200.000 €		60	27 – 48 37	8 – 26 16	4 – 19 11

Sozialkassen der Bauwirtschaft Exkulpation von der Bürgenhaftung für den Urlaubskassenbeitrag

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 ist eine Regelung zur Exkulpation von der Nachunternehmerhaftung für den Urlaubskassenbeitrag in Kraft getreten. Wir hatten hierüber zuletzt in den LBB-Mitteilungen 11/2009, Seite 5 berichtet.

Im Rahmen der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit und im Rahmen der Durchsetzbarkeit der Mindestlöhne und des Urlaubskassenbeitrages hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren eine Reihe von Haftungsregelungen für diejenigen Arbeitgeber des Baugewerbes eingeführt, die als Hauptunternehmer einen anderen Unternehmer (Nachunternehmer) mit der Ausführung von Bauleistungen beauftragen (sog. Bürgenhaftung). Mit diesen Haftungsregelungen verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, das Interesse daran zu wecken, Nachunternehmer sorgfältig auszuwählen und zu überwachen. Insbesondere sollen die Hauptunternehmer veranlasst werden, verstärkt darauf zu achten, dass ihre Nachunternehmer die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zwingenden Arbeitsbedingungen einhalten und für ihre Arbeitnehmer die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und die tariflichen Sozialkassenbeiträge abführen.

Die Haftungsregelungen für den Mindestlohn, den Urlaubskassenbeitrag, die Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen sowie den Beitrag zur Unfallversicherung sind sehr unterschiedlich ausgestaltet worden. Auf Initiative der Zentralen Tarifvertragsparteien des Baugewerbes konnten erste Schritte zur Vereinheitlichung der Haftungsregelungen gegenüber dem Gesetzgeber

durchgesetzt werden, welche hinsichtlich der Haftung für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag nach § 28 e SGB IV und den Beitrag zur Unfallversicherung nach § 150 Abs.3 SGB VII durch entsprechende Gesetzesänderungen am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten sind. Wir hatten hierüber in den LBB-Mitteilungen 07-08/2009, Seite 5 berichtet.

Nach entsprechenden Beratungen der drei Tarifvertragsparteien mit dem Vorstand der Sozialkassen der Bauwirtschaft ist eine entsprechende untergesetzliche Regelung zur Enthaltung von dem Urlaubskassenbeitrag durch Beschluss des Vorstandes der beiden Sozialkassen der Bauwirtschaft herbeigeführt worden. Diese Enthaltungsregelung findet rückwirkend ab 1. Oktober 2009 Anwendung.

Die Exkulpationsmöglichkeit von der Bürgenhaftung für den Urlaubskassenbeitrag lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Eine Enthaltung des Nachunternehmers kommt sowohl bei dem Einsatz von präqualifizierten als auch bei dem Einsatz von nicht präqualifizierten Nachunternehmern in Betracht. In beiden Fällen knüpft die Enthaltung ausschließlich an objektive Kriterien an.

Eine Haftung des Hauptunternehmers für den von einem Nachunternehmer ge-

schuldeten Urlaubskassenbeitrag tritt nicht ein, soweit und so lange der jeweilige Nachunternehmer präqualifiziert ist und – innerhalb wie außerhalb des Präqualifizierungsverfahrens – eine so genannte SOKA-BAU-Enthaltungsbescheinigung vorliegt. Darüber hinaus bleibt das von den Sozialkassen der Bauwirtschaft entwickelte so genannte Bürgenfrühwarnsystem aufrechterhalten. Die im Rahmen dieses Bürgenfrühwarnsystems ausgestellten Bescheinigungen führen aber **nicht** zu einer Haftungsbefreiung von der Bürgenhaftung nach § 14 AEntG.

Ob und ggf. für welchen Zeitraum die Sozialkassen der Bauwirtschaft eine Enthaltungsbescheinigung ausstellen, ist davon abhängig, ob das Beitragskonto des Betriebes ausgeglichen ist oder für welchen Zeitraum der Betrieb ordnungsgemäß an den Sozialkassenverfahren teilgenommen hat und seine Beitragszahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt hat. Die generelle Gültigkeitsdauer der SOKA-BAU-Enthaltungsbescheinigung beträgt einen Monat; die Gültigkeitsdauer verlängert sich auf drei Monate, wenn der Betrieb innerhalb der letzten 24 Kalendermonate mindestens 12 Monate zur Teilnahme am Sozialkassenverfahren verpflichtet war und hiervon mindestens für die letzten zwölf Monate die Beitragsmeldungen und Beitragszahlungen vollständig und fristgerecht erfolgt sind.

In der betrieblichen Praxis wird es sich zukünftig vor dem Einsatz von Nachunternehmern zur Beurteilung der Haftungsrisiken empfehlen, in der im Internet öffentlich zugänglichen Liste des PQ-Vereins unter www.pq-verein.de einzusehen, ob ein als Nachunternehmer vorgesehener Betrieb präqualifiziert ist.

Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe Regelung für den 24. und 31. Dezember 2009

Der 24. und 31. Dezember 2009 sind für gewerbliche Arbeitnehmer arbeitsfrei ohne Lohnanspruch. Der an diesen Tagen eintretende Lohnausfall kann jedoch im Einzelfall durch die Gewährung von Urlaub oder durch die Einbringung von Arbeitszeitguthaben ausgeglichen werden.

Im Zusammenhang mit dem Wegfall des Lohnausgleichsverfahrens zum 31. Dezember 2005 wurde auch die Arbeitszeit der **gewerblichen Arbeitnehmer** für den 24. und 31. Dezember (Heiligabend und Silvester) neu geregelt. Gemäß § 3 Nr. 1.7 BRTV sind diese beiden Tage arbeitsfrei, wobei der Lohnanspruch des Arbeitneh-

mers entfällt. Im Dezember 2009 fallen der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag, so dass sich die unbezahlte Freistellung auch in der Lohnabrechnung auswirkt. Das tarifliche Arbeitszeitvolumen beträgt im Dezember 2009 aufgrund der beiden unbezahlten Freistellungstage nur 160 Stunden (vgl. Übersicht in den

LBB-Mitteilungen 11/2008, Seite 15).

Aufgrund einer Protokollnotiz der Tarifvertragsparteien vom 2. November 2007 besteht für gewerbliche Arbeitnehmer die Möglichkeit, durch die Gewährung von Urlaub oder durch die Einbringung von Arbeitszeitguthaben den Lohnausfall am 24. und 31. Dezember 2009 auszugleichen.

Gewährung von Erholungsurlaub

Nach allgemeinen urlaubsrechtlichen

Grundsätzen kann Urlaub am 24. und 31. Dezember nur im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewährt werden. Ein Anordnungsrecht des Arbeitgebers besteht dagegen nicht, da der 24. und 31. Dezember aufgrund der tariflichen Regelung ohnehin arbeitsfreie Tage sind und der Freistellungszweck bei einer einseitigen Urlaubsgewährung durch den Arbeitgeber in unzulässiger Weise entfallen würde. Wünscht der gewerbliche Arbeitnehmer jedoch ausdrücklich die Gewährung eines bezahlten Urlaubstages, kann dies individuell mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Im Hinblick auf die Unvermeidbarkeit eines Arbeitsausfalles, für den Saison-Kurzarbeitergeld gewährt werden kann (vgl. § 170 Abs. 4 SGB III), **ist jedoch wie folgt zwischen Resturlaub aus dem Vorjahr und Urlaub aus dem laufenden Kalenderjahr zu differenzieren:**

Gewerbliche Arbeitnehmer, die noch Resturlaub aus dem Kalenderjahr 2008 aufweisen, müssen diesen vorrangig vor Urlaubsansprüchen aus dem laufenden Jahr einbringen. Resturlaub aus 2008 ist jedoch im Dezember 2009 vorrangig zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld einzubringen (vgl. § 170 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 SGB III). Resturlaub aus 2008 kann daher am 24. und/oder 31. Dezember 2009 nicht gewährt werden, wenn in demselben Monat ein Arbeitsausfall eintritt, der im Rahmen der Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung zu berücksichtigen ist.

Kommt es jedoch nicht zu einem Arbeitsausfall im Dezember 2009 oder besteht kein Resturlaub aus dem Kalenderjahr

2008 mehr, so spricht nichts dagegen, wenn der Arbeitgeber auf Wunsch des Arbeitnehmers am 24. und/oder 31. Dezember 2009 jeweils einen Urlaubstag gewährt, um die Lohneinbußen des Arbeitnehmers auszugleichen. Unabhängig davon, ob an diesen Tagen Resturlaub oder Urlaub aus dem laufenden Kalenderjahr gewährt wird, wird die Urlaubskasse die gewährte Urlaubsvergütung nach § 13 Abs. 1 VTV erstatten.

Einbringung von Arbeitszeitguthaben

Soweit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) mit dem dort vorgesehenen tariflichen Monatslohn in Höhe von 164 GTL in den Monaten Dezember bis März vereinbart ist, wirkt sich die unbezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember 2009 für den Arbeitnehmer wie folgt aus: Der tarifliche Monatslohn von 164 GTL vermindert sich gemäß § 3 Nr. 1.42 Abs. 2 BRTV um die beiden Tage unbezahlter Freistellung, d. h. um insgesamt 16 Ausfallstunden, auf 148 GTL.

Ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dagegen nicht der tarifliche Monatslohn, sondern die ebenfalls zulässige Monatslohnvariante „Bemessung des Monatslohnes nach der tariflichen Arbeitszeit“ vereinbart, so hat der Arbeitnehmer aufgrund der beiden unbezahlten Freistellungstage im Dezember Anspruch auf einen verstetigten Monatslohn in Höhe von 160 GTL (tarifliche Arbeitszeit gemäß § 3 Nr. 1.2 BRTV).

Aufgrund der Protokollnotiz der Tarifver-

tragsparteien vom 2. November 2007 kann dieser Monatslohn auf Wunsch des Arbeitnehmers durch die Entnahme von Arbeitszeitguthaben aufgestockt werden. Eine Aufstockung des tariflichen bzw. des betrieblich vereinbarten Monatslohnes durch eine zusätzliche Zahlung aus dem Ausgleichskonto ist aufgrund dieser Protokollnotiz auch nicht förderschädlich im Hinblick auf die Gewährung von Saison-Kurzarbeitergeld (§ 175 Abs. 5 Satz 3 SGB III). Daher können im Dezember 2009 zusätzlich zum verstetigten Monatslohn für die beiden unbezahlten Freistellungstage bis zu 16 Guthabenstunden ausgezahlt werden, um die Lohneinbußen der Arbeitnehmer auszugleichen. In den Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einbringung von Arbeitszeitguthaben ausschließlich in denjenigen Betrieben besteht, die eine betriebliche Arbeitszeitflexibilisierung und eine Monatslohnregelung vereinbart haben. Besteht eine solche nicht, kann allenfalls die Einbringung von Urlaub vereinbart werden.

Mustervereinbarung

Das Winterbau-Merkblatt 2009/2010, das diesen LBB-Mitteilungen beiliegt, enthält auf Seite 59 ein Muster „Einzelvertragliche Vereinbarung über die Verwendung von Arbeitszeitguthaben“. Mit dieser Mustervereinbarung kann ein Arbeitszeitguthaben sowohl für Freistellungstage zwischen Weihnachten und Neujahr als auch für eine Freistellung im Anschluss an die Schlechtwetterzeit (z. B. im April) reserviert werden.

Altersteilzeit Förderleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Die finanzielle Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit ist nur noch für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse möglich, die vor dem 1. Januar 2010 beginnen.

Die Bundesagentur für Arbeit fördert die Altersteilzeitarbeit durch die Gewährung von Erstattungsleistungen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes. Da das Altersteilzeitgesetz selbst nicht befristet ist, können zwar auch zukünftig Altersteilzeitverträge vereinbart werden. Die finanzielle Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit, die sich aus der Zahlung des Aufstockungsbetrages zum Altersteilzeitentgelt in Höhe von 20 % und einem Zuschuss zu den Ren-

tenversicherungsbeiträgen zusammensetzt, läuft jedoch Ende 2009 aus. Gemäß § 16 ATG werden Erstattungsleistungen nur noch für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse erbracht, die vor dem 1. Januar 2010 tatsächlich begonnen wurden.

Aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP ergibt sich ausdrücklich, dass eine Verlängerung der staatlich geförderten Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus abgelehnt wird.

Für Arbeitnehmer und Betriebe, die noch die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nutzen wollen, besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Der Tarifvertrag über die Altersteilzeit im Baugewerbe ist bisher ebenfalls bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse, die noch vor diesem Zeitpunkt beginnen und darüber hinaus andauern, gelten sowohl die gesetzlichen als auch die tariflichen Regelungen unverändert weiter. Für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse, die erst nach dem 31. Dezember 2009

beginnen, gilt das Altersteilzeitgesetz – mit Ausnahme der Förderleistungen – ebenfalls unverändert weiter. Der Vorteil von Altersteilzeit beschränkt sich dann

jedoch auf die Möglichkeit des Arbeitgebers, die Aufstockungsleistungen steuer- und sozialversicherungsfrei zu erbringen.

Die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes beraten derzeit über eine Verlängerung des Tarifvertrages über die Altersteilzeit im Baugewerbe.

Gesetzliche Schlechtwetterregelung Winterperiode 2009/2010

Die gesetzlichen Regelungen zum Saison-Kurzarbeitergeld und den ergänzenden Leistungen bleiben in der Schlechtwetterperiode 2009/2010 im Wesentlichen unverändert. Lediglich die bisher notwendigen Folgeanzeigen bei auftragsbedingtem Arbeitsausfall sind entfallen.

Das vom ZDB herausgegebene Winterbau-Merkblatt 2009/2010, das diesen LBB-Mitteilungen beiliegt, enthält die aktuelle **Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes**.

Die Tabelle für die Zeit ab Januar 2010 werden wir im Internet veröffentlichen, sobald diese verfügbar ist.

Die Winterbeschäftigungs-Umlage in Höhe von derzeit von 2,0 v. H. wird auch im Kalenderjahr 2010 unverändert bleiben (1,2 % Arbeitgeberanteil und 0,8 % Arbeitnehmeranteil).

Folgende **Ausschlussfristen** sind in der Schlechtwetterperiode 2009/2010 zu beachten:

Wichtige Termine auf einen Blick	FRISTABLAUF
Erstattungsantrag für Saison-Kurzarbeitergeld, Sozialaufwand, ZWG, MWG	
für Dezember 2009	31. März 2010
für Januar 2010	30. April 2010
für Februar 2010	31. Mai 2010
für März 2010	30. Juni 2010
Erstattungsantrag für Winterbeschäftigungs-Umlage für Tätigkeiten auf Auslandsbaustellen in 2009	31. März 2010

Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer Entwicklung der Werkvertragsarbeitnehmerkontingente

Das Gesamtkontingent für die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern bleibt nahezu unverändert, die Ausschöpfung des Kontingentes ist aber noch einmal zurückgegangen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat für den neuen Abrechnungszeitraum Oktober 2009 bis September 2010 die Kontingente für die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern aus den MOE-Staaten mitgeteilt. Daraus ergibt sich die folgende Entwicklung:

1. Insgesamt können aus den 13 MOE-Staaten, mit denen Regierungsabkommen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern bestehen, in dem neuen Abrechnungszeitraum 46.740 Arbeitnehmer beschäftigt werden.
2. Für das Baugewerbe im Sinne des § 1 Baubetriebe-Verordnung steht ein nutzbares Gesamtkontingent von 31.110 (Vorjahr: 31.860) Arbeitnehmern zur Verfügung.
3. In dem abgelaufenen Abrechnungszeitraum Oktober 2008 bis September 2009 lag die tatsächliche Inanspruchnahme der Kontingente für das Baugewerbe (Baugewerbe i.S.d.

§ 1 der Baubetriebe-Verordnung) bei 6.817 Arbeitnehmern; das entspricht einer Ausschöpfungsquote von (6.817 zu 31.860 =) 21,0 %.

Aus den nachfolgenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ergibt sich, dass die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer und auch die Ausschöpfungsquote seit einigen Jahren rückläufig ist, die Kontingentzahlen aber seit 2006 wieder ansteigen.

Abrechnungszeitraum	Kontingent Baugewerbe	Beschäftigte Werkvertragsarbeitnehmer	Ausschöpfung in von Hundert
2000/2001	31.280	15.767	50,4
2001/2002	30.390	13.760	45,3
2002/2003	28.227	12.366	43,8
2003/2004	26.800	11.833	44,1
2004/2005	26.400	10.693	40,5
2005/2006	24.183	10.143	42,0
2006/2007	27.510	8.618	31,3
2007/2008	29.300	7.053	24,0
2008/2009	31.860	6.817	21,0

Nach den zwischenstaatlichen Abkommen über die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern werden die Kontingentzahlen der Arbeitsmarktlage ange-

passt. Die Anhebung der Kontingente ist nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit darauf zurückzuführen, dass sich die Arbeitslosenquote erneut verbessert hat.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

jeweils Januar bis September	2008	2009	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige Personen im Bauhauptgewerbe	126 542	124 824	- 1,4
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	2 503 916	2 476 110	- 1,1
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	46 277	44 241	- 4,4
Gewerblicher und industrieller Bau	34 748	29 893	- 14,0
davon: Hochbau	22 635	18 596	- 17,8
Tiefbau	12 113	11 297	- 6,7
Öffentlicher und Verkehrsbau	30 034	29 984	- 0,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 715	1 902	10,9
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	5 447	6 138	12,7
davon: Tiefbau			
Straßenbau	11 608	11 260	- 3,0
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	11 264	10 684	- 5,1
insgesamt	111 059	104 118	- 6,2
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	3 901 279	3 664 136	- 6,1
Gewerblicher und industrieller Bau	4 393 425	3 857 221	- 12,2
davon: Hochbau	3 205 325	2 808 678	- 12,4
Tiefbau	1 188 100	1 048 543	- 11,7
Öffentlicher und Verkehrsbau	3 207 401	3 342 332	4,2
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	135 939	156 932	15,4
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	701 923	797 040	13,6
davon: Tiefbau			
Straßenbau	1 269 198	1 283 994	1,2
für Gebietskörpersch. und Sozialvers.	1 100 341	1 104 366	0,4
Baugewerblicher Umsatz	11 502 105	10 863 689	- 5,6

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2009



LBB im Internet

Auf unserer Homepage „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über den Landesverband und alle News um das Baugeschehen.

Innungsmitgliedern bieten wir außerdem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Die Bauwirtschaft in Bayern im Oktober 2009 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest

Nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests hat sich das Geschäftsklima im bayerischen Bauhauptgewerbe im Oktober verbessert. Die Unternehmen waren mit ihrer derzeitigen Geschäftslage geringfügig unzufriedener; ihre Geschäftsperspektiven bewerteten sie aber sichtlich günstiger als im Vormonat.

Die Auslastung des Maschinenparks veränderte sich nur unwesentlich. Die Kapazitäten waren mit 68 % (saison- und witterungsbereinigt) etwas besser ausgelastet als im Vorjahr (66 %). Die Behinderungen der Bautätigkeit haben im Vorjahresvergleich abgenommen. Nur noch knapp jedes vierte Unternehmen

klagte über Auftragsmangel (Oktober 2008: 30 %), andere Hinderungsgründe spielten lediglich eine untergeordnete Rolle. Die Auftragspolster bröckelten geringfügig ab. Im Durchschnitt der Bausparten lag die Reichweite der Auftragsbestände mit 2,3 Monaten (saison- und witterungsbereinigt) aber leicht über

dem vergleichbaren Vorjahreswert (2,2 Monate). Die Auftragssituation wurde von den Unternehmen erneut günstiger eingeschätzt. Die Testergebnisse lassen erkennen, dass die Preise im Berichtsmonat herabgesetzt werden mussten. Nach Ansicht der Firmen wird der Druck auf die Preise in den kommenden Monaten etwas nachlassen. Per saldo gingen die Unternehmen davon aus, in den nächsten Monaten den Personalbestand in etwa konstant halten zu können.

134 Mrd. Euro für den Wohnungsbau

Die deutsche Finanzwirtschaft hat im vergangenen Jahr rund 134 Mrd. Euro für den Wohnungsbau bereitgestellt.

Größter Finanzier waren die Bausparkassen, die mit Auszahlungen in Höhe von 40,6 Mrd. Euro ihre führende Position behaupten konnten.

Die Bausparkassen hatten damit einen Marktanteil von 30 %.

Auf dem zweiten Platz folgten die Sparkassen mit 34,4 Mrd. Euro (26 % aller Finanzierungsmittel). Kreditbanken waren mit rund 22 Mrd. Euro drittgrößter Finanzier im Wohnungsbau.



ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft weltweit Opfern von Krieg und Gewalt.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ für einen Projekteinsatz
- ☐ zur Fördermitgliedschaft
- ☐ zu Testamentsspenden
- ☐ zu Spendenaktionen

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



Günstiger Einkaufen mit der BAMAKA AG

Mitglieder der Bayerischen Bauinnungen profitieren seit Januar 2006 von den günstigen Einkaufsbedingungen der BAMAKA AG. Möglich wird dies durch eine Kapitalbeteiligung der Bauverbände an der BAMAKA AG mit Sitz in Bad Honnef. Die BAMAKA AG ist eine auf die Bauwirtschaft spezialisierte Einkaufsgesellschaft, deren Zielsetzung darin besteht, seinen Kunden Großkundenkonditionen mit Herstellern und Lieferanten zu verschaffen.

Durch die Beteiligung des LBB an der BAMAKA AG sind unsere Mitglieder berechtigt die bundesweit gültigen

Sonderkonditionen der BAMAKA AG zu nutzen. Über **450 Betriebe unseres Verbandes** machen das schon.

Wussten Sie

- ..., dass Sie beim Tanken bis zu 4,39 Cent je Liter Diesel einsparen können?
- ..., dass Sie bei OTTO Office auf Ihren Bürobedarf 10 % Rabatt erhalten?
- ..., dass Sie bei A.T.U. alle Services zu Großkundenkonditionen auf Lieferschein erhalten?
- ..., dass Sie auf HUMBAUR Anhänger bis zu 20 % erhalten?
- ..., dass Sie Clipper Diamantwerkzeuge viel günstiger kaufen können als heute?
- ..., dass Sie mobile Dieseltankanlagen über die BAMAKA beziehen können?
- ..., dass beim Kauf eines VW Nutzfahrzeuges bis zu 25 % eingespart werden können?
- ..., dass Sie bei BOMAG 50 % Rabatt auf alle Kompaktmaschinen erhalten?
- ..., dass Sie bei der MVS Zeppelin GmbH & Co. KG mieten wie ein Großkunde?
- ..., dass Sie bis zu 60 % günstiger telefonieren als andere T-Mobile-Kunden?
- u.v.m. ...

Rabatte oder Sonderkonditionen gibt es zudem für Finanzierungen, Leasing, Wirtschaftsauskünfte, Inkasso und anderes mehr.

Die Inanspruchnahme der Vergünstigungen kostet Sie als Verbandsmitglied **keinen Cent** extra. Lediglich bei einigen Angeboten wird derzeit eine geringe Vermittlungs- bzw. Bearbeitungsgebühr bei der Neuwagenbeschaffung berechnet. Um die Sonderkonditionen zu nutzen benötigt die BAMAKA AG die beigefügte von Ihnen unterschriebene **Vereinbarung** (vgl. Beilage).

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner bei der BAMAKA AG:

Frau Monika Kappl
Telefon 0 22 24 / 98 10 88 - 70
Telefax 0 22 24 / 98 10 88 - 970
m.kappl@bamaka.de

Unterschiedliche Prüfungsdichte

Für Zwecke der Betriebsprüfung werden die Steuerpflichtigen in Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe eingeteilt.

Diese umsatz- bzw. gewinnabhängigen Größenklassen werden von Zeit zu Zeit neu abgegrenzt, aktuell wieder zum 1. Januar 2010. Von der Zuordnung zu einer Größenklasse hängt die Wahrscheinlichkeit einer Außenprüfung ab.

2008 wurden 23,5 % der Groß-, 7,5 % der Mittel-, 3,9 % der Klein- und 1,1 % der Kleinstbetriebe geprüft.

Betriebsprüfung: Größenklassen 2010			
Festlegung neuer Abgrenzungsmerkmale für die steuerliche Außenprüfung ab 1. Januar 2010*			
	Umsatzerlöse über...	oder	Steuerlicher Gewinn über...
Fertigungsbetriebe			
Großbetriebe	4,0 Mio. €		235 Tsd. €
Mittelbetriebe	480 Tsd. €		53 Tsd. €
Kleinbetriebe	160 Tsd. €		34 Tsd. €
Handelsbetriebe			
Großbetriebe	6,9 Mio. €		265 Tsd. €
Mittelbetriebe	840 Tsd. €		53 Tsd. €
Kleinbetriebe	160 Tsd. €		34 Tsd. €
Andere Leistungsbetriebe			
Großbetriebe	5,3 Mio. €		305 Tsd. €
Mittelbetriebe	710 Tsd. €		59 Tsd. €
Kleinbetriebe	160 Tsd. €		34 Tsd. €
Freie Berufe			
Großbetriebe	4,3 Mio. €		540 Tsd. €
Mittelbetriebe	790 Tsd. €		123 Tsd. €
Kleinbetriebe	160 Tsd. €		34 Tsd. €
Quelle: BMF		*Ausgewählte Betriebsarten	

103 1009

Auslandsbau

1. Deutscher Gemeinschaftsstand auf der IBF-Internationale Baumesse Brunn in Brno/Brünn, Tschechien vom 13. bis 17. April 2010

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) teilt mit, dass mit Förderung durch das Auslandsmesseprogramm des Bundes auch im Jahr 2010 wieder die Teilnahme an einem deutschen Gemeinschaftsstand auf der IBF 2010 in Brno/Brünn, Tschechien angeboten wird.

Die Internationale Baumesse IBF in Brünn/Brno in der Tschechischen Republik zählt zu den größten und bedeutendsten Baufachmessen Mittel- und Osteuropas.

Auf Initiative des ZDH wird auf der IBF 2010 wieder ein deutscher Firmengemeinschaftsstand mit Förderung durch den Bund errichtet. Nach den erfolgreichen vorangegangenen Beteiligungen können deutsche Handwerksbetriebe erneut von den günstigen Konditionen sowie der Organisation und den Einrichtungen des Gemeinschaftsstandes profitieren.

Die Teilnahmebedingungen können unter

www.lbb-bayern.de,

**Rubrik
„Betriebswirtschaft –
Allg. betriebs-
wirtschaftlichen Themen“
abgerufen werden.**

2. Bau-Projekte im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2014 sowie den Olympischen Spielen 2016 in Brasilien

Für Unternehmen, die sich für Bau-Projekte im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2014 und den Olympischen Spielen 2016 in Brasilien interessieren, stehen Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat verschiedene Informationsunterlagen zu den anstehenden brasilianischen Sportgroßereignissen übersandt:

- Wochenbericht Nr. 40/2009 der Deutsch-Brasilianischen Auslands-handelskammern und von Germany Trade & Invest mit einem Beitrag über Investitionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 und den Olymp. Spiele 2016 in Rio sowie über Finanzierungsmöglichkeiten
- Newsletter Nr. 1/2009 der Deutsch-Brasilianischen Auslandshandelskammern mit Informationen zum Stand der Infrastrukturprojekte

Interessierte Unternehmen können die Unterlagen bei der

**Hauptgeschäftsstelle,
Frau Kaksa
unter der**

Telefax-Nr.: 089 7679-154

**oder E-Mail:
kaksa@lbb-bayern.de,
anfordern.**

Technik

Energetische Sanierung von Altbauten

Diese Neuerscheinung von Dr. phil. Josef Maier (Architekt, Kunsthistoriker, Archäologe und Denkmalpfleger) liefert Grundlagenwissen über historische Baukonstruktionen und Bauelemente und wertvolle Hinweise für die Verbesserung der Wärmedämmung bei der energetischen Sanierung von Altbauten.

Um an Altbauten energetische Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen, bedarf es einer detaillierten Kenntnis sowohl der vorhandenen Baukonstruktionen und Baumängel als auch der energetischen Größen und der Anlagentechnik des Gebäudes. Nur auf dieser Erkenntnisgrundlage können nachträgliche Wärmedämmmaßnahmen sinnvoll geplant und vorgenommen, Bauschäden weitgehend verhindert und ein mögliches Einsparpotenzial ausgeschöpft werden.

Der Autor erläutert von Grund auf viele historische Baukonstruktionen vom Keller bis zum Dach, typische Bauschäden an Altbauten und deren Untersuchungsmethoden sowie schließlich die fachgerechte und in der Praxis erprobte Vorgehensweise einer altbauverträglichen Sanierung. Er legt den Schwerpunkt vor allem auf die Verbesserung der Wärmedämmung, die Vermeidung von Wärmebrücken, den Schutz der Bauteile vor eindringender Feuchtigkeit sowie den

Einbau energieeffizienter Fenster und Türen. Konkrete Projektbeispiele und Abbildungen ergänzen und veranschaulichen die Ausführungen.

Bezugsquelle:

Fraunhofer-IRB-Verlag
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart
Telefon 0711/970-2500
Telefax 0711/970-2508
(ISBN 3-8167-7968-9,
Einzelpreis 59,00 Euro)

Vertretung des Mittelstands im DIN

Um die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verstärkt für das Thema der Normung zu sensibilisieren und diese in die Normung zu integrieren, wurden vom DIN (Deutsches Institut für Normung e.V.) verschiedene Aktivitäten initiiert (Einführung des Norm-Entwurfs-Portals, Einführung virtueller Sitzungen etc.).

Die Kommission Mittelstand (KOMMIT) vertritt die Interessen des Mittelstandes innerhalb des DIN und berät dahingehend den Direktor. Um KMU-relevante Maßnahmen und weiterführende Infor-

mationen gebündelt zu vermitteln, wurde eine Internetdarstellung der KOMMIT (www.mittelstand.din.de) im Internetauftritt des DIN eingeführt.



Norm-Entwürfe – Kostenlos zur Einsicht

Als Service zur Mitwirkung an der Normung ist ein neues Online-Portal für Norm-Entwürfe des DIN verfügbar (www.entwurfe.din.de). Es bietet einen kostenfreien Online-Zugang zu aktuellen Norm-Entwürfen und die Möglichkeit, online Stellungnahmen zu den Norm-Entwürfen abzugeben. Für alle, die Inhalte einer Norm mit gestalten möchten, ist dies ein neuer Weg, ihre Kommentare und Änderungsvorschläge einzubringen.

Das Portal wird sukzessive mit den neu erschienenen Entwürfen in den kommenden Monaten ausgebaut. Der Nutzer muss sich trotz der Kostenfreiheit

zum Portal anmelden.

Die Norm-Entwürfe im Portal sind für die Darstellung im Internet optimiert, um die

interaktive Nutzung der Inhalte zu vereinfachen. Sie sind nur am Bildschirm zu lesen.

Bauvorlage-Nachweisberechtigung nach BayBO

Seit 1. August 2009 sind die Art. 61 und 62 BayBO neu abgefasst. Nachfolgend sind das „kleine Bauvorlagerecht“ und die Regelungen zu den bautechnischen Nachweisen tabellarisch dargestellt.

Für Maurer- und Betonbauermeister, Zimmerermeister und staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik gelten folgende Regeln für die Berechtigung, Bauvorlagen einzureichen und für die Berechtigung, bautechnische Nachweise zu erstellen.	Bauvorlage Art. 61 Abs. 3	Nachweise		
		Art. 62 Abs. 1 und 2		
unter die „kleine Bauvorlageberechtigung“ fallende bauliche Anlagen		Statik	Brand	Wärme (incl. EnEV), Schall, Erschütterung
1. Freistehende oder nur einseitig angebaute oder anbaubare Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit nicht mehr als drei Wohnungen	X	nur mit Zusatzqualifikationsprüfung und drei Jahren Berufserfahrung	X	X
2. Eingeschossige gewerblich genutzte Gebäude	X		X	X
3. Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	X		X	X
4. Garagen bis zu 100 m ²	X		X	X
5. Einfache Änderungen von sonstigen Gebäuden	X		X	X

Hinweis: Die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Gebäude ergibt sich aus EnEV § 21 Abs. 1 Nr. 5.

Sieger des Praktischen Leistungswettbewerbs in den Bauberufen auf Landesebene 2009

In den von den bayerischen Bauinnungen betreuten Berufen haben beim Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks nachfolgend genannte Gesellen einen Landessiegertitel erreicht. Organisator des diesjährigen Landeswettbewerbes war die HWK für Unterfranken, Würzburg. Die Landesfachgruppe Fliesen organisierte diesen Wettbewerb in Feuchtwangen. Die Ehrungen fanden in einer jugendgerechten Feier am 23. Oktober 2009 im CINEMAXX in Würzburg statt.

Wir danken den Teilnehmern und den Ausbildungsbetrieben für ihr besonderes Engagement bei der Ausbildung und

beim Wettbewerb. Den Siegern gratulieren wir herzlich und wünschen in ihrem beruflichen Werdegang viel Erfolg.



Beton- und Stahlbetonbauer

Bartel André 1. Landessieger
Bahnhofstraße 16, 91757 Treuchtlingen

Ausbildungsbetrieb:
Hans Hirschmann KG Bauunternehmung GmbH & Co.
Kästleinsmühlenstraße 16, 91757 Treuchtlingen
Handwerkskammer für Mittelfranken

Gäbelein Daniel 2. Landessieger
Zum Kalkberg 15, 96260 Weismain

Ausbildungsbetrieb:
dechant hoch- und ingenieurbau gmbh & Co. KG
Abt-Knauer-Straße 3, 96260 Weismain
Handwerkskammer für Oberfranken

Vambolt Max 3. Landessieger
Albert-Reich-Straße 15, 92318 Neumarkt

Ausbildungsbetrieb:
Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal
Handwerkskammer für Niederbayern-Oberpfalz

Brunnenbauer

Lebkuchen Daniel 1. Landessieger
Hartmutstraße 7, 90459 Nürnberg

Ausbildungsbetrieb:
Ochs Bohrgesellschaft m.b.H.
Schieräckerstraße 32, 90431 Nürnberg
Handwerkskammer für Mittelfranken

Estrichleger

Schwegler Tobias 1. Landessieger
Martin-Luther-Platz 6, 91781 Weißenburg

Ausbildungsbetrieb:
Ludwig Fußbodensysteme GmbH
Rothenburger Straße 13, 91781 Weißenburg
Handwerkskammer für Mittelfranken

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Fleischmann Johannes 1. Landessieger
Sperberstraße 14, 91161 Hilpoltstein

Ausbildungsbetrieb:
Just Rainer
Kronmühle 20, 90584 Allersberg
Handwerkskammer für Mittelfranken

Hiemer Christian 2. Landessieger
Kröbelbauer 2, 87616 Marktoberdorf

Ausbildungsbetrieb:
Hermann Raffler in Fa. Hermann Raffler e.K.
Gewerbestraße 8, 87616 Marktoberdorf

Schade Andreas 3. Landessieger
Pacellistraße 39, 95119 Naila

Ausbildungsbetrieb:
Ernst Hempfling
Jahnstraße 3, 96364 Marktrodach
Handwerkskammer für Oberfranken

Maurer

Hetz Michael 1. Landessieger
Am Steig 103, 96364 Marktrodach

Ausbildungsbetrieb:
Otto Mühlherr Baugesellschaft
Hauptstraße 13, 96328 Küps
Handwerkskammer für Oberfranken

Haas Dominik 2. Landessieger
Sonnenstraße 34, 97225 Zellingen

Ausbildungsbetrieb:
Hans Haas Bauunternehmung
Am Braunen See 14, 97225 Zellingen
Handwerkskammer für Unterfranken

Wenzel Mathias 3. Landessieger
Castellstraße 90, 90451 Nürnberg

Ausbildungsbetrieb:
Tauber Bau Nürnberg Hoch- und
Ingenieurbaugesellschaft mbH
Rollnerstraße 180, 90425 Nürnberg
Handwerkskammer für Mittelfranken

Straßenbauer

Täufel Julian 1. Landessieger
Danziger Straße 2, 91555 Feuchtwangen

Ausbildungsbetrieb:
Ernst Hähnlein Bau-GmbH
Daimlerstraße 3, 91555 Feuchtwangen
Handwerkskammer für Mittelfranken

Philipp Daniel 2. Landessieger
Berghäuser Weg 12, 92280 Kastl

Ausbildungsbetrieb:
Max Bögl Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal
Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Pfaffinger Alexander 3. Landessieger
Waldstraße 5, 84562 Mettenheim

Ausbildungsbetrieb:
Bauunternehmen Rigam
Elbestraße 16, 84453 Mühldorf
Handwerkskammer für München und Oberbayern

Stuckateur

Klughardt Frank 1. Landessieger
Buch 42, 92353 Postbauer-Heng

Ausbildungsbetrieb:
Georg Klughardt
Buch 42, 92353 Postbauer-Heng
Handwerkskammer für Niederbayern-Oberpfalz

Schubert Frank 2. Landessieger
Rohensaas 22, 91486 Uehlfeld

Ausbildungsbetrieb:
Feuchtmann GmbH
Waldstraße 11, 91448 Emskirchen
Handwerkskammer für Mittelfranken

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

Gorbatenko Alex 1. Landessieger
Ostlandstraße 9, 97616 Bad Neustadt

Ausbildungsbetrieb:
Martin Herbert
Gartenstraße 25, 97616 Bad Neustadt
Handwerkskammer für Unterfranken

Kocetov Waldemar 2. Landessieger
Untere Lache 6, 89347 Bubesheim

Ausbildungsbetrieb:
Bradt Isoliergesellschaft mbH
Kiesgrubäcker 1, 89346 Bibertal
Handwerkskammer für Schwaben

Schreiner Andreas 3. Landessieger
Säumerweg 42 b, 94556 Neuschönau

Ausbildungsbetrieb:
Reinhold Rothkopf GmbH
Schönauer Straße 5, 94556 Neuschönau
Handwerkskammer für Niederbayern-Oberpfalz

Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2009 – 2010

Die Stiftung „Berufsförderung Bayerisches Baugewerbe“ hat zum zweiten Mal den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes ausgelobt. Teilnehmen können Bauingenieurstudenten an bayerischen Hochschulen die ihre Diplomarbeit im Jahr 2009 oder im Frühjahr 2010 einreichen.

Mit dem Hochschulpreis sollen herausragende Diplom- bzw. Bachelorarbeiten honoriert werden, die einen hohen Praxisbezug für die Anwendung in der klein- und mittelständisch geprägten Bauwirtschaft haben. In Kooperation mit einem mittelständischen Bauunternehmen erstellte Arbeiten dürften dieses Kriterium von vorneherein erfüllen.

Die diesjährige Preisverleihung findet voraussichtlich am 14. April 2010 im Haus der Bauwirtschaft „Oscar von Miller Forum“ in München mit einem Fachkolloquium statt. Abschluss bildet ein festliches Dinner.

Die im Jahre 2009 und im Frühjahr 2010 fertig gestellten Diplom- bzw. Bachelor-

arbeiten sind mit einer Aufgabenbeschreibung und einer Ergebniszusammenfassung auf max. 5 DIN A 4 Seiten in einem gekennzeichneten Umschlag bis zum 15. März 2010 einzureichen an das

Berufsförderungswerk des Bayerischen Baugewerbes e.V.
Bavariaring 31
80336 München

Fachgruppen

Hochbau

AKTION MASSIV BAUEN

Die AKTION MASSIV BAUEN wird von den Landesverbänden Baden-Württemberg und Bayern weitergeführt. In diesem Rahmen werden Werbeunterlagen für Firmenwerbung erarbeitet und angeboten.

Diese Werbeaktion präsentiert sich im Internet unter www.massivbau.net

An der Aktion interessierte Mitgliedsbetriebe können sich in der Firmendatei dieses Internet-Auftrittes eintragen lassen (gegen eine einmalige Verwaltungsgebühr von 20,- Euro).

Die Werbebroschüren (mit Stempelfeld) können zur Weitergabe an Kunden erworben werden.

Derzeit stehen folgende Themenhefte zur Verfügung:

- Solide bauen. Sicher wohnen (0,40 Euro/Stück)

- Massiv Bauen. Energie sparen (0,20 Euro/Stück)

Für die Fahrzeugwerbung gibt es Kfz-Aufkleber 20/40 cm mit Bild (Felsmassiv) und Logo „AKTION MASSIV BAUEN“ (1,00 Euro/Stück).

Preise zuzüglich MwSt;
Mindestbestellmenge: 15,00 Euro

Broschüre „Außenputz auf Ziegelmauerwerk“ erschienen

Der Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB hat gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel im Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. die Broschüre „Außenputz auf Ziegelmauerwerk“ herausgegeben, die uns zwischenzeitlich für den Versand vorliegt.

Diese Broschüre wendet sich an Architekten, Planer und ausführende Handwerksbetriebe sowie an interessierte Bauherren. Sie beschreibt das Verputzen von Außenwänden aus Ziegelmauerwerk mit mineralischen Leichtputzsystemen aus Kalk- und Kalkzement-

Putzen. Solche Putzsysteme werden mehrlagig mit Unter- und Oberputz ausgeführt.

Grundlage dieser Broschüre sind die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“. Die in Abschnitt 9 der

Broschüre zusammengestellten Normen und Merkblätter sind zusätzlich zu beachten.

Wärmedämmputze werden in dieser Broschüre nicht behandelt.

Die Broschüre kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Rieger unter der Telefax-Nr. 089 / 7679-154 oder E-Mail: rieger@lbb-bayern.de angefordert werden.

Estrich

BEB untersucht Zementestriche

Die Hersteller von Zementen haben im vergangenen Jahr vielfach eine Umstellung von CEM I- auf umweltfreundlichere CEM II-Produkte vollzogen. Der BEB hat nun deren Eigenschaften im Hinblick auf Estriche geprüft.

Da die Verarbeitung von CEM II-Produkten bei der Estrichherstellung wiederholt zu Mängeln geführt hatte, hat der Bundesverband Estrich und Belag e.V. (BEB) das ihm angeschlossene Institut zur Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF) gemeinsam mit mehreren Zementherstellern beauftragt, die Eignung verschiedener CEM II-Zemente für die Estrichherstellung zu prüfen.

Der BEB hat nunmehr mitgeteilt, dass das Prüfverfahren zwischenzeitlich ab-

geschlossen ist und die Ergebnisse in Form eines Prüfberichts vorliegen. In diesem wird unter anderem auf den Ausgleichsfeuchtegehalt, das Verformungsverhalten sowie Austrocknungsverläufe und Festigkeitswerte der unterschiedlichen Zemente eingegangen. Als wichtigstes Ergebnis wird festgehalten, dass bei den durchgeführten Untersuchungen zwischen den mit CEM I-Zementen und CEM II-Zementen hergestellten Zementestrichen keine wesentlichen Unterschiede festgestellt wurden.

Alle überprüften Zementestriche sind laut Prüfungsergebnis in der Praxis grundsätzlich geeignet.

Nähere Einzelheiten bitten wir der Zusammenfassung des Prüfberichts des BEB M179/09 „*Untersuchungen an Zementestrichen unter Verwendung von CEM I-Zementen und CEM II-Zementen*“ zu entnehmen.

Die Zusammenfassung des Prüfberichts kann im Internetauftritt des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen unter www.lbb-bayern.de im Intranet unter der Fachgruppe Estrich und Belag heruntergeladen werden.

Rückläufige Meisterprüfungen im Estrichlegerhandwerk

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH hat die aktuelle Statistik über die Anzahl der durchgeführten Meisterprüfungen für das Estrichlegerhandwerk für das Jahr 2008 bekannt gegeben.

Die Zahl der abgeschlossenen Meisterprüfungsverfahren im Estrichlegerhandwerk im Jahr 2008 ist erneut rückläufig. Wurden zu Beginn des Jahrzehnts jährlich noch über 40 Meisterprüfungen deutschlandweit durchgeführt, so verringerte sich die Zahl seither deutlich. Nachdem es im Jahr 2007 wieder mit 15 Absolventen zu einer leichten Zunahme kam, verringerte sich die Zahl im vergangenen Jahr auf nur noch 10 neu aus-

gebildete Estrichlegermeister in ganz Deutschland. Zentral zuständig für die Meisterausbildung im Estrichlegerhandwerk ist die Bundesfachschule Estrich und Belag e.V. (BFS) in Feuchtwangen. Die BFS bietet seit Jahren einen modularen Ausbildungslehrgang in Vorbereitung auf die Ablegung der Meisterprüfung an. Nähere Informationen hierzu gibt es im Internet unter www.bfse.de unter der Rubrik Lehrgänge.

Neues TKB-Merkblatt „Kleben von Elastomer-Bodenbelägen“

Das TKB-Merkblatt Nr. 3 mit dem Titel „Kleben von Elastomer-Bodenbelägen“ aus dem Jahr 1998 wurde überarbeitet und ist aktuell mit dem Stand von Juli 2009 erschienen.

Die Neuveröffentlichung wurde von der Technischen Kommission Bauklebstoffe (TKB) unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Bodenbeläge“ im Bundesverband Estrich und Belag e.V. erstellt. Das Merkblatt gibt Hinweise und Informationen zu den Themenbereichen Klassifizierung, Klebstoffe und Verlegung von Elasto-

mer-Bodenbelägen. Informationen zu relevanten Normen und Merkblättern runden die Ausführungen ab.

Weitere Informationen: Das Merkblatt kann im Internet unter www.klebstoffe.com in der Rubrik Publikationen eingesehen werden.



Klare Sache!

Gedankenlesen funktioniert nicht. Damit die anderen wissen, wo's langgeht, gebe ich Handzeichen, wenn ich abbiegen möchte.



Die gewerblichen
Berufsgenossenschaften



Deutscher
Verkehrssicherheitsrat e.V.

ZDB-Normenportal: Nutzung auch für Estrichleger attraktiv!

Wie wir bereits mehrfach informierten, ist das neue ZDB-Normenportal seit diesem Jahr online. Unter www.zdb-normenportal.de erhalten Anwender Zugriff auf mehr als 500 Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, .pdf) aus dem Bereich des Bauwesens. Diese werden regelmäßig aktualisiert, so dass Sie immer auf die aktuellsten Normen zurückgreifen können.

Exklusiv für Mitglieder:

Das ZDB-Normenportal ist exklusiv auf die Informationsbedürfnisse der Mitgliedsbetriebe der Bauinnungen zugeschnitten. Es lohnt sich auch für Estrichleger.

Unter anderem sind folgende Normen enthalten:

- **DIN 18560 Teil I: 2009-09**
Estriche im Bauwesen – Teil I: Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung (Normalpreis 49,90 EUR)
- **DIN 18560-2 2009-09**
Estriche im Bauwesen – Teil II: Estriche und Heizestriche auf Dämmschichten (Schwimmende Estriche), (Normalpreis: 68,60 EUR)
- **DIN 18560-3:2006-03**
Estriche im Bauwesen – Teil 3: Verbundestriche (Normalpreis: 43,40 EUR)
- **DIN 18560-4: 2004-04**
Estriche im Bauwesen – Teil 4: Estriche auf Trennschicht (Normalpreis: 37,10 EUR)
- **DIN 18560-7:2004-04**
Estriche im Bauwesen – Teil 7: Hoch beanspruchbare Estriche (Industriestriche) (Normalpreis: 43,40 EUR)
- **DIN 1100:2004-05**
Harzstoffe für Zementgebundene Harzstoff-Estriche – Anforderungen und Prüfverfahren (Normalpreis 37,10 EUR)
- **DIN 18353:2006/10**
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Estricharbeiten (Normalpreis: 37,10 EUR)
- **DIN EN 1264-2: 2009-01**
Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung – Teil II: Fußbodenheizung: Prüfverfahren für die Bestimmung der Wärmeleistung unter Benutzung von Berechnungsmethoden und experimentellen Methoden; Deutsche Fassung EN 1264-2:2008 (Normalpreis: 108,80 EUR)
- **DIN EN 13318: 2000-12**
Estrichmörtel und Estrich-Begriffe; 3-sprachige Fassung EN 13318:2000 (Normalpreis: 56,10 EUR)
- **DIN EN 13813 2003-01**
Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Eigenschaften und Anforderungen; Deutsche Fassung EN 13813:2002 (Normalpreis 75,10 EUR)

- **DIN EN 13892-3:2004-07**
Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmasse – Teil III: Bestimmung des Verschleißwiderstandes nach Böhme; Deutsche Fassung EN 13892-3:2004 (Normalpreis: 43,40 EUR)

- **DIN EN 13892-8:2003-02**
Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen – Teil VIII: Bestimmung der Haftzugfestigkeit; Deutsche Fassung EN 13892-8:2002 (Normalpreis: 30,60 EUR)

- Daneben **weitere 585** DIN-Normen und 44 Rechtsvorschriften.

Das Sparpotential dieser Datenbank ist also enorm: Während die Jahresnutzungslizenz lediglich 119,- EUR (gilt für die Nutzung an einem PC) beträgt, summiert sich der Gegenwert der enthaltenen Baunormen auf ein Vielfaches. Baubetriebe, die bereits ein Abonnement beim Beuth-Verlag haben und jetzt umsteigen wollen, können dieses zu den regulären Fristen kündigen und sich für das günstige Verbandsangebot entscheiden.

Einfach anmelden und mit Ihren Normen arbeiten:

Die Registrierung erfolgt über ein entsprechendes Formular, das ausschließlich in der ZDB-Infoline (Rubrik: ZDB-Normenportal) zu finden ist. Mit der Registrierung wird eine Jahresnutzungslizenz erworben. Sollten Sie Lizenzen für mehrere PC-Arbeitsplätze benötigen, so wird zum Vorzugspreis auch eine Mehrfachlizenz angeboten. Näheres finden Sie dazu ebenfalls in der ZDB-Infoline.

Fliesen

Deutsche Fliesentage vom 16. – 18. September 2011 in Ulm

Der Termin für die Deutschen Fliesentage 2011 steht: 16. – 18. September 2011 in Ulm.

Das traditionelle Treffen des Fachverbands Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes findet als Gemeinschaftsveran-

staltung des Fachverbands mit dem Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg statt. Auch in diesem Jahr werden wieder spannende Themen rund

um die Fliese auf der Tagesordnung stehen. Es lohnt sich also, bereits jetzt den Termin vorzumerken!

ZDB-Normenportal: Nutzung auch für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger attraktiv!

Wie wir bereits mehrfach informierten, ist das neue ZDB-Normenportal seit diesem Jahr online. Unter www.zdb-normenportal.de erhalten Anwender Zugriff auf mehr als 500 Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, .pdf) aus dem Bereich des Bauwesens. Diese werden regelmäßig aktualisiert, so dass Sie immer auf die aktuellsten Normen zurückgreifen können.

Exklusiv für Mitglieder:

Das ZDB-Normenportal ist exklusiv auf die Informationsbedürfnisse der Mitgliedsbetriebe der Bauinnungen zugeschnitten. Es lohnt sich auch für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger.

Allein 33 DIN-Normen rund um Fliesen- und Naturstein enthält das neue ZDB-Normenportal. Hierzu zählen unter anderem:

- **DIN 18157-:1986-04**
Ausführung keramischer Bekleidung im Dünnbettverfahren;
Epoxiharzklebstoffe
(Normalpreis 21,50 EUR)
- **DIN 18195-7:2009/07**
Bauwerksabdichtungen – Teil 7:
Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser, Bemessung und Ausführung
(Normalpreis 43,40 EUR)
- **DIN 18352:2006/10**
VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C:

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Fliesen- und Plattenarbeiten
(Normalpreis 37,10 EUR)

- **DIN 18515-1:1998-08**
Außenwandbekleidungen – Teil 1:
Angemörtelte Fliesen oder Platten;
Grundsätze für Planung und Ausführung
(Normalpreis 37,10 EUR)
- **DIN EN 1341:2002-04**
Platten aus Naturstein für Außenbereiche – Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 1341:2001
(Normalpreis 81,10 EUR)
- **DIN EN 1348:2007-11**
Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Bestimmung der Haftfestigkeit zementhaltiger Mörtel für innen und außen;
Deutsche Fassung EN 1348:2007
(Normalpreis 37,10 EUR)

- **DIN EN 12057:2005-01**
Natursteinprodukte – Fliesen – Anforderungen;
Deutsche Fassung
EN 12057:2004
(Normalpreis 87,40 EUR)

- **DIN EN 14411:2007-03**
Keramische Fliesen und Platten – Begriffe, Klassifizierung, Gütemerkmale und Kennzeichnung,
Deutsche Fassung
EN 14411:2006
(Normalpreis 124,50 EUR)

Das Sparpotential dieser Datenbank ist also enorm: Während die Jahresnutzungslizenz lediglich 119,- EUR (gilt für die Nutzung an einem PC) beträgt, summiert sich der Gegenwert der enthaltenen Baunormen auf ein Vielfaches. Baubetriebe, die bereits ein Abonnement beim Beuth-Verlag haben und jetzt umsteigen wollen, können dieses zu den regulären Fristen kündigen und sich für das günstige Verbandsangebot entscheiden.

Einfach anmelden und mit Ihren Normen arbeiten:

Die Registrierung erfolgt über ein entsprechendes Formular, das ausschließlich in der ZDB-Infoline (Rubrik: ZDB-Normenportal) zu finden ist. Mit der Registrierung wird eine Jahresnutzungslizenz erworben. Sollten Sie Lizenzen für mehrere PC-Arbeitsplätze benötigen, so wird zum Vorzugspreis auch eine Mehrfachlizenz angeboten. Näheres finden Sie dazu ebenfalls in der ZDB-Infoline.

Straßen- und Tiefbau

Landesvereinigung Gartenbau Bayern stellt erste Gartenbaustatistik für den Freistaat vor

Erstmals in der Geschichte des Bayerischen Garten- und Landschaftsbaus hat die Landesvereinigung Gartenbau Bayern die Kenngrößen ihrer Branche vorgestellt.

Demnach arbeiten in allen Bereichen des Bayerischen Gartenbaus rund 84.000 Menschen. Sie erwirtschafteten 2008 inklusive Handel und Dienstleistungen einen geschätzten Umsatz von rund 10 Mrd. EUR. Bewirtschaftet wurde eine Fläche von 23.144 Hektar. Bei der Vorstellung der Gesamtzahlen wurden auch statistische Zahlen zum Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau vorgestellt.

Demnach erwirtschaftet der GALA-Bau in Bayern einen Gesamtumsatz in Höhe von ca. 220 Mio. EUR. Hiervon entfallen auf den Auftraggeber Privathaushalte 50 %, auf Gewerbe und Industrie 31,3 % und auf die öffentliche Hand 18,7 %. Die Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus bilden fast 1.300 Auszubildende aus und sind damit innerhalb des Gartenbaus die größte Gruppe.

Die erste Gartenbaustatistik wurde von Prof. Dr. Holger Beiersdorf von der Hochschule Weihenstephan, Triesdorf, erstellt.

Weitere Informationen:
Landesvereinigung
Gartenbau Bayern
Lehárstraße 1
82166 Gräfelfing
Telefon 089/82 91 45-0
info@lvg-bayern.de

ZDB-Normenportal: Nutzung auch für WKSB-Isolierer attraktiv!

Wie wir bereits mehrfach informierten, ist das neue ZDB-Normenportal seit diesem Jahr online. Unter www.zdb-normenportal.de erhalten Anwender Zugriff auf mehr als 500 Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, .pdf) aus dem Bereich des Bauwesens. Diese werden regelmäßig aktualisiert, so dass Sie immer auf die aktuellsten Normen zurückgreifen können.

Exklusiv für Mitglieder:

Das ZDB-Normenportal ist exklusiv auf die Informationsbedürfnisse der Mitgliedsbetriebe der Bauinnungen zugeschnitten. Es lohnt sich auch für WKSB-Isolierer.

Unter anderem sind folgende Normen enthalten:

– VDI 2055

Technische Regel, 1994-07 – Wärme- und Kälteschutz für betriebs- und haustechnische Anlagen – Berechnungen, Gewährleistungen, Mess- und Prüfverfahren, Gütesicherung, Lieferbedingungen (Normalpreis 211,- EUR)

– AGIQ 03: 1997-06

Technische Regel – Dämmarbeiten an Betriebstechnischen Anlagen – Ausführung von Wärme- und Kälteedämmungen (Normalpreis 75,- EUR)

– AGIQ 02:2001-01

Technische Regel – Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen – Begriffe (Normalpreis 75,- EUR)

– AGIQ 03:1997 – 06

Technische Regel – Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen – Ausführung von Wärme- und Kälteedämmungen (Normalpreis 75,- EUR)

– AGIQ 05:2003 – 07

Technische Regel – Konstruktion betriebstechnischer Anlagen – Grundlagen, Planung, Anforderungen an die Schnittstellen zwischen Anlagenteilen und Dämmung (Normalpreis 75,- EUR)

– AGIQ 101:2000-07

Technische Regel – Dämmarbeiten an Kraftwerkskomponenten – Ausführung (Normalpreis 75,- EUR)

– AGIQ 312:2006-12

Technische Regel – Mineralwolle als Dämmstoff für Betriebstechnische Anlagen (Normalpreis 36,- EUR)

– AGIQ 151:2003-01

Technische Regel – Dämmarbeiten – Korrosionsschutz bei Wärme- und Kälteedämmungen an betriebstechnischen Anlagen (Normalpreis 12,- EUR)

– AGIQ 152:2003-03

Technische Regel – Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen – Schutz gegen Durchfeuchten (Normalpreis 43,50 EUR)

– AGIQ 153:2002-09

Technische Regel – Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen – Halterungen für Tragkonstruktionen (Normalpreis 18,- EUR)

– AGIQ 156-01:1987-02

Technische Regel – Wärmeschutz; wirtschaftliche Dämmtechniken für betriebstechnische Anlagen; Normalfasern (Normalpreis 75,- EUR)

– DIN 4140:2008-03

Dämmarbeiten an betriebstechnischen Anlagen in der Industrie und in der technischen Gebäudeausrüstung – Ausrüstung von Wärme- und Kälteedämmungen (Normalpreis 164,- EUR)

– DIN EN 14303:2005-10

Norm-Entwurf Wärmedämmstoffe für die Haustechnik und für betriebstechnische Anlagen – werksmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW)-Spezifikation; Deutsche Fassung PREN 14303:2005 (Normalpreis 99,10 EUR)

Das Sparpotential dieser Datenbank ist also enorm: Während die Jahresnutzungslizenz lediglich 119,- EUR (gilt für die Nutzung an einem PC) beträgt, summiert sich der Gegenwert der enthaltenen Baunormen auf ein Vielfaches. Baubetriebe, die bereits ein Abonnement beim Beuth-Verlag haben und jetzt umsteigen wollen, können dieses zu den regulären Fristen kündigen und sich für das günstige Verbandsangebot entscheiden.

Einfach anmelden und mit Ihren Normen arbeiten:

Die Registrierung erfolgt über ein entsprechendes Formular, das ausschließlich in der ZDB-Infoline (Rubrik: ZDB-Normenportal) zu finden ist. Mit der Registrierung wird eine Jahresnutzungslizenz erworben. Sollten Sie Lizenzen für mehrere PC-Arbeitsplätze benötigen, so wird zum Vorzugspreis auch eine Mehrfachlizenz angeboten. Näheres finden Sie dazu ebenfalls in der ZDB-Infoline.



Stuck-Putz-Trockenbau

Gelungener Start: Bezirksfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Mittelfranken mit Messestand auf Consumenta

Premiere im Messezentrum in Nürnberg:

Vom 31. Oktober bis 8. November 2009 war erstmals die Bezirksfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Mittelfranken im Landesverband Bayerischer Bauinnungen mit einem eigenen Messestand auf der Consumenta vertreten.

14 Mitgliedsbetriebe, zwei Energieberater sowie die Firma Franken Maxit GmbH & Co. präsentierten sich unter dem Motto „Renovieren – Sanieren – Gestalten“ auf der EnBAU, der Fachausstellung für Energie – Bau – Ausbau auf der Consumenta. Die EnBAU, Bayerns größte Baumesse für den privaten Bauherrn und Hausbesitzer, befasste sich heuer schwerpunktmäßig mit den Trends am Bau-Markt: Bauen im Bestand, energetische Behandlung von Häusern und Wohnungen, alternative Energiegewinnung und neue Heiztechnologien.

Fast 155.000 Menschen haben die 56. Verbraucherausstellung Consumenta im Messezentrum besucht, obgleich die EnBAU am Eröffnungstag und unter der

Woche nachmittags eher mäßig besucht war.



Die Bezirksfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau Mittelfranken will das gute Konzept eines eigenen Messestandes auf der nächsten Consumenta vom 24. Oktober bis 1. November 2010 mit neuen Ideen und Anregungen fortsetzen.

Bauen mit IQ

IQ-Herbstversammlung in Feuchtwangen



Insgesamt 74 Anmeldungen zum diesjährigen Herbsttreffen am 13. und 14. November 2009 in der Bayerischen Bauakademie bestätigen wieder einmal, dass der „IQ-Kurs“ stimmt. Die IQ-Mitgliedsbetriebe nehmen gerne die Möglichkeit wahr, „Neues“ und „Anderes“ zu erfahren und sich mit Kollegen zum Meinungsaustausch zu treffen. Letzteres fällt im angenehmen Ambiente der Bayerischen BauAkademie auch nicht sonderlich schwer.

„Erfolg hat ... wer zum „Botschafter“ seinen Berufes wird!“, so die Kernaussage von Joachim Bullermann, der die IQ-Mitglieder als erster Referent motivierte, die Zukunft als Herausforderung zu sehen.

Die Überlebensstrategie in umkämpften Märkten liege deshalb darin, sich auf „Altes und Bewährtes“ zu konzentrieren. Wer sich heute als erfolgreicher Unternehmer behaupten wolle, brauche lediglich die Schwächen der Mitbewerber zu

seinen Stärken zu machen. Dabei sei es nicht nötig, neue Strategien und Geschäftsfelder zu besetzen, sondern durchaus ausreichend, sich auf seine Kernkompetenzen zu konzentrieren.

Nur müssen diese mit 100%igem Engagement betrieben werden, so dass sich sowohl Qualität als auch Kundenzufriedenheit deutlich von der Konkurrenz unterscheiden. Der Grundsatz „Identifikation mit der eigenen Firma“ ist und bleibt die Wurzel aller Begeisterung, be-



Auf großen Zuspruch stößt das BBOS-System von Herrn Dörflinger

schreibt Herr Bullermann. Das Geheimnis erfolgreicher Unternehmer/innen lautet: Sie behandeln Ihre Mitarbeiter/innen grundsätzlich so, wie sie mit ihren Kunden umgehen. Von den Kunden wolle man ihr Bestes, das Geld.

Von den Mitarbeitern wolle man ebenfalls das Beste, ihre volle Arbeitskraft und 100%iges Engagement. Herr Bullermann zog dabei den Schluss, dass wer über schlechte Mitarbeiter/innen jammere, eigentlich über sich selber klagt. Deshalb schaffe man es nur mit der eigenen Begeisterung zu begeistern und dem Kunden das Gefühl zu geben, in guten Händen zu sein.

Am Vormittag des zweiten Tages stellte der Referent der IQ-Grundseminare, Herr Andreas Dörflinger, den Teilnehmern sein „BBOS-System“ (Betriebs- und Baustellen Organisationssystem) vor und bietet an, dieses bei Bedarf auch den IQ-Betrieben anzubieten.

Hierbei handelt es sich um ein Ordnersystem, bestehend aus einem Baustellen- und einem Büroordner, in denen sämtliche Belange des Auftrages, also vom Aufhängen des Bauschildes, bis hin zur Abnahme der Baustelle geregelt

sind. Über diverse Checklisten und Formblätter wird dabei der gesamte Auftrag übersichtlich abgebildet. Ferner beinhaltet das BBOS-System eine CD-ROM mit der das gesamte IQ-System anschaulich und für jeden Mitarbeiter zugänglich abgebildet wird.

Dies ermöglicht einen schnellen Zugriff auf sämtliche Checklisten, Formblätter Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen, Verantwortlichkeiten etc..

Nach einer anschließenden ausgiebigen Diskussion haben sich die Teilnehmer der IQ-Herbstversammlung mit überwältigender Mehrheit für die Erarbeitung eines derartigen BBOS-Systems für IQ-Betriebe ausgesprochen.

Im letzten Seminar der IQ-Herbsttagung informierte der Geschäftsführer des Sentinel-Haus-Instituts (SHI), Herr Peter Bachmann über „Fakten zum gesunden Bauen“. Er zeigte dabei nicht nur auf wie man durch den Einsatz von vorwiegend schadstoffgeprüften Baustoffen neue Kunden gewinnt, sondern berichtete in diesem Zusammenhang auch über die rechtlichen Aspekte der gängigen Baupraxis. Mit dem vom SHI entwickelten Verfahren können alle am

Bau Beteiligten gesündere Lebensräume planen, umsetzen und vertraglich zusichern.

Dazu schult, berät und qualifiziert das Sentinel-Haus-Institut Bau- und Handwerksunternehmen, Handwerker, Baustoffhersteller, Kommunen, Architekten und Planer, um sie für das Thema Wohn-gesundheit nach dem SHI-Konzept zu sensibilisieren.

Besondere Schwerpunkte werden dabei gelegt auf Belastungen wie: Lösungsmittel, Formaldehyd, Elektrosmog, Stäube, Schimmelpilze und Bakterien.

Abschließende Raumlufmessungen durch ein unabhängiges Zertifizierungsunternehmen kontrollieren und dokumentieren den Erfolg der Umsetzung des Sentinel-Haus-Konzeptes. Der zusätzlich finanzielle Aufwand sei minimal.

Der Baufortschritt werde nicht beeinträchtigt. So können bereits in der Bauplanung gesundheitliche Anforderungen ohne nennenswerte Mehrkosten integriert werden.



volles Haus bei der IQ-Herbstversammlung



Alle Veranstaltungen
der Bayerischen BauAkademie
finden Sie im Internet unter

www.baybauakad.de

oder fordern Sie
kostenloses Informationsmaterial
an unter

info@baybauakad.de

Messe Daten und Fakten
EstrichParkettFliese (EPF),
internationale Fach-
und Kontaktmesse
für den Fußbodenbau
vom 30. Juni bis 2. Juli 2011
auf dem Gelände
der Bayerischen BauAkademie
Ansbacher Straße 20 in
91555 Feuchtwangen

Informationen und Kontakt
Telefon 098 52/9002-922
Telefax 098 52/9002-908
www.epf-messe.de
info@epf-messe.de

Fachmesse EPF wird zur zentralen Plattform des gesamten Fußboden- bereichs – Fußbodenmesse mit Fliese nun komplett



**Die EstrichParkettMesse (EPM) in Feuchtwangen wird zum nächsten Messe-
termin 2011 um den Bereich Fliese erweitert. So wird aus der internationalen
Fachmesse EPM nun die Fach- und Kontaktmesse EstrichParkettFliese (EPF).**

Zum neunten Mal findet die große
Fachmesse für den Fußbodenbau, die
EstrichParkettFliese (EPF) vom 30. Juni
bis 2. Juli 2011 in der Bayerischen Bau-
Akademie statt.

Seit ihren Anfängen hat sich die ehe-
malige Estrichfachmesse zu der führen-
den Fachausstellung für Estrich, Par-
kett, Fliesen und Zubehör entwickelt.
Nirgendwo stellt sich die Branche so
umfassend und praxisnah vor. Die EPF
ist mittlerweile die wichtigste Kommu-
nikationsplattform für den Fußboden-
bau.

Fußbodenmesse mit Anspruch

Die EPF wird ihrem hohen Anspruch ge-
recht: Viel Praxis und gemeinsamer, kol-
legialer Austausch gehörten von Anfang
an zur namhaftesten Fußbodenmesse
Deutschlands. Das Erfolgskonzept der
vergangenen Jahre liegt auch der Mes-
seplanung 2011 zugrunde.

Für Aussteller ergeben sich viele Mög-
lichkeiten ihre Produkte und Dienstleis-
tungen großzügig und ansprechend zu
präsentieren. Parallel dazu organisiert

die Messeleitung wieder ein umfangrei-
ches Rahmenprogramm mit Fachvor-
trägen und vielen Gelegenheiten zur
Diskussion. Im Mittelpunkt stehen die
vielen praktischen Vorführungen von
Maschinen, Techniken und Materialien,
die erfahrungsgemäß eine starke An-
ziehungskraft auf Messebesucher aus-
üben. Dafür bietet das weite Gelände
sowohl reichlich Hallen- als auch ge-
nügend Freiflächen.

Messe für den Fachmann

Die EPF konnte an den Messtagen
2008 den ohnehin hohen Fachbesucher-
anteil auf über 95 % steigern. Vor allem
Entscheider fanden den Weg nach
Feuchtwangen, ihr Anteil lag mit mehr
als 66 % deutlich über den Zahlen ande-
rer Messen.

Viele Aussteller haben die Bedeutung
der EstrichParkettFliese für ihre Markt-
segmente bereits erkannt. Wer sich bis
zum 31.12.2009 verbindlich anmeldet,
spart zudem mit dem Frühbucherrabatt
die ansonsten regulär anfallende An-
meldegebühr.

Verantwortliche und ideelle Träger der EPF 2011

Ideeller Träger der EPF sind der Zentral-
verband des Deutschen Baugewerbes,
der Bundesverband Estrich und Be-
lag e.V., der Zentralverband Parkett
und Fußbodentechnik, die Bundesfach-
schule Estrich & Belag e.V. sowie jetzt
neu die Landesfachgruppe Fliesen und
Naturstein im Landesverband Bayeri-
scher Bauinnungen. Veranstaltet wird
die Fachmesse von der Service- und
Verlagsgesellschaft des Bayerischen
Baugewerbes mbH. Für Messeorganisa-
tion und Durchführung verantwortlich ist
die Bayerische BauAkademie in Feuch-
twangen. Das erweiterte Messeangebot
der neuen EstrichParkettFliese (EPF),
mit vielen Hinweisen für Aussteller und
Besucher ist online verfügbar unter
www.epf-messe.de.



Kostenlose Vorträge für Innungsveranstaltungen 2010

Die Bayerische BauAkademie bietet den bayerischen Bauinnungen in Kooperation mit dem LBB für Innungsveranstaltungen eine große Auswahl aktueller Vorträge an.

28 Themen aus den Bereichen Bautechnik, Baubetrieb, Management und Baurecht wurden von den Fachleuten der Bayerischen BauAkademie speziell zum Einsatz bei Innungsveranstaltungen zusammengestellt. Neu in die Liste aufgenommen wurden acht aktuelle Referate, zum Beispiel zum viel diskutierten „EU-Berufskraftfahrer“ oder zu „Neue Regeln im Betonbau“. Mit dabei sind auch interessante Vorträge, die von Mitarbeitern der LBB-Hauptgeschäftsstelle angeboten werden.

Neben den Vortragsangeboten enthält die handliche Liste auch ein Rückantwortfax für eine schnelle und unkomplizierte Anfrage. Die anfallenden Honorare werden von der Bayerischen BauAkademie getragen. Auch sonstige Kosten werden nicht berechnet.

Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Dieser Service kann ein bis zwei Mal im Jahr je Bauinnung in Anspruch genommen werden.

- Die Dauer der Vorträge beträgt jeweils ca. 60 Minuten.
- Der Vortragsraum mit Tagungstechnik sowie die Tagungsgetränken werden von der Bauinnung organisiert.

Jeder Vortrag wird begleitet von einer kurzen Vorstellung aktueller Angebote der Bayerischen BauAkademie.

Interessierte Bauinnungen wenden sich einfach an die Bayerische BauAkademie, Frau Rieß (Telefon 098 52 / 9002-0 bzw. info@baybauakad.de).

Termine



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
(Januar / Februar / März 2010)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 25 Vorbereitung auf die E-Schein-Ausbildung
15.01. – 16.01.2010
- BB 64 Weiße Wannen richtig ausführen
03.02.2010
- BB 02 Praktische Betontechnologie
05.02. – 06.02.2010
- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
08.02. – 12.02.2010
- BB 41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung (E-Schein-Lehrgang)
15.02. – 12.03.2010

- BB 82 Betontechnologie im Fertigteilwerk
17.02. – 19.02.2010

- BB 45 Schutz- und Instandsetzung von Betonbauteilen
01.03. – 05.03.2010

- BB 62 Fortbildung für Fachkräfte der Betonüberwachung
02.03.2010

- BB 21 Betonprüfer
15.03. – 01.04.2010

Massivbau

- BM 51-1 Fortbildung Hochbau speziell für Vorarbeiter und Poliere
11.01. – 13.01.2010

- BM 51-2 Fortbildung Hochbau speziell für Vorarbeiter und Poliere
13.01. – 15.01.2010

- BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
18.01. – 29.01.2010
22.02. – 05.03.2010

- BM 21 Werkpolier Hochbau
18.01. – 19.02.2010

- BM 92 Sachkunde für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten
27.01. – 28.01.2010

- BM 02 Grundlagen für Quereinsteiger im Hochbau
01.02. – 05.02.2010

- BM 21-1 Werkpolier Hochbau
01.02. – 19.02.2010

BM 30 Vorbereitungslehrgang
auf die Meisterprüfung
Teile III + IV
01.02. – 12.03.2010

BM 41 Zusatzqualifikation für
Bauhandwerksmeister
01.02. – 12.02.2010
und weiter 15.03. – 26.03.2010

BM 85 Energieberater (BBA)
nach EnEV 2009
04.02. – 06.02.2010
und weiter 11.02. – 12.02.2010
und weiter 25.02. – 27.02.2010
und weiter 11.03. – 12.03.2010
und weiter 18.03. – 19.03.2010
und weiter 15.04. – 17.04.2010
und weiter 22.04. – 24.04.2010

BM 69 Bessere Baustellen-
ergebnisse erzielen
05.02. – 06.02.2010

BM 57-1 Die neue
Energieeinspar-
verordnung –
Lösungen für die
energetische Sanierung
19.02.2010

BM 57-2 Die neue Energieeinspar-
verordnung – Erstellen
der Nachweise mit EDV
20.02.2010

BM 22 Werkpolier
„Bauen im Bestand“
Vertiefungslehrgang
22.02. – 26.02.2010

BM 68 Fortbildung
für Führungskräfte
im Hochbau
23.02. – 24.02.2010

BM 49-I Gutachten
perfekt formuliert –
Aufbaukurs
12.03. – 13.03.2010

BM 76 Thermografie/
Luftdichtigkeit –
Speziell für
den Praxiseinsatz
12.03. – 13.03.2010

BM 95 SiGe-Koordinator
12.03. – 13.03.2010
und weiter 26.03. – 27.03.2010

BM 75 Sachkundiger für
Schimmelpilz-
sanierung
17.03. – 19.03.2010

BM 58 „Befähigte Person“
für Dübelverankerungen
18.03. – 19.03.2010

Tiefbau

BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau
11.01. – 22.01.2010
15.02. – 26.02.2010

BT 51-1 Fortbildung Tiefbau speziell
für Vorarbeiter
und Poliere
11.01. – 13.01.2010

BT 51-2 Fortbildung Tiefbau speziell
für Vorarbeiter
und Poliere
13.01. – 15.01.2010

BT 21 Werkpolier Tiefbau
11.01. – 12.02.2010

BT 61 Vermessung I – Tiefbau
18.01. – 20.01.2010

BT 65 Vermessung II – Tiefbau
21.01. – 22.01.2010

BT 21-1 Werkpolier Tiefbau –
verkürzt
25.01. – 12.02.2010

BT 42 Fachkraft
für Kanalsanierung
25.01. – 29.01.2010
und weiter 01.02. – 05.02.2010
und weiter 15.02. – 20.02.2010

BT 02 Grundlagen
für Quereinsteiger
im Tief- und Straßenbau
08.02. – 12.02.2010

BT 41 Zertifizierter Bauleiter
08.02. – 12.02.2010
und weiter 01.03. – 05.03.2010
und weiter 22.03. – 27.03.2010
und weiter 12.04. – 17.04.2010

BT 95 Verantwortlicher
für Verkehrssicherheit
09.02.2010

BT 91 Asphaltdeckenbau
25.02. – 27.02.2010

BT 03 Praxisseminar
für Anfänger
im Tief- und Straßenbau
22.03. – 26.03.2010

BT 55 Regelwerke und Aktuelles
aus dem Pflasterbau
23.03. – 24.03.2010

BT 54 Aktuelles aus
dem Brunnen- und
Spezialtiefbau (W120)
25.03.2010

Estrich und Belag

BE 11 Estrich-
Kolonnenführer
08.03. – 12.03.2010

BE 31 Vorbereitung zur
Meisterprüfung
im Estrichlegerhandwerk
Teil I und II

Module einzeln buchbar

Modul 1
Baustoffkunde – Untergrund
15.03. – 26.03.2010

Modul 2
Baustoffkunde – Beläge –
Betriebsführung
12.04. – 30.04.2010

Modul 3
Estrichtechnologie
17.05. – 28.05.2010

Modul 4
Estrichtechnologie –
Kalkulation –
Güteschutz
14.06. – 25.06.2010

Modul 5
Aufmaß und Abrechnung –
Bauphysik
12.07. – 23.07.2010

BE 69 Oberflächengestaltete
Böden
18.03. – 19.03.2010

Fliesen und Naturstein

BF 61 Fortbildung für
ö.b.u.v. Sachverständige
im Fliesenlegerhandwerk
09.03.2010

BF 31 Vorbereitung zur
Meisterprüfung
im Fliesenlegerhandwerk

Module einzeln buchbar

Modul 1
Untergründe – Baustoffkunde
– Gestaltungsunterlagen
15.03. – 26.03.2010

Modul 2
Praktische Gestaltung –
Verlegetechnik –
rechtliche Vorschriften –
Arbeitsschutz
12.04. – 30.04.2010

Modul 3 Abdichtung – Oberflächen- schutzmaßnahmen – BGB und VOB/B – Sanierungsmaßnahmen 17.05. – 28.05.2010	MF 44 Schüttgut- und Kipperfahrer nach dem Berufskraftfahrer- qualifikationsgesetz (BKrFQG) 18.01. – 22.01.2010	MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer Anfänger 11.01. – 29.01.2010 15.02. – 05.03.2010 08.03. – 26.03.2010
Modul 4 Gestaltung mit EDV – Hygieneanforderungen – Auftragsbeschaffung 21.06. – 02.07.2010	MF 91 Fachseminar zur Ladungssicherung nach VDI 2700 21.01.2010 12.02.2010	MH 51-1 Fortbildung „Befähigte Person“ Turmdrehkrane 11.01. – 13.01.2010
Modul 5 Auftragsabwicklung – Betriebsführung – Betriebsorganisation 26.07. – 06.08.2010	MF 31 Führerschein C/CE LKW mit Anhänger und Ladungssicherung 01.02. – 19.02.2010	MH 39 Sicherheitstechnische Unterweisung für LKW-Ladekranfahrer 14.01.2010
Modul 6 Praktische Schnitttechnik 30.08. – 10.09.2010	MF 60 Effektivtraining für LKW Fahrer im täglichen Fahrbetrieb 15.02. – 19.02.2010 22.03. – 26.03.2010	MH 09 Sicherheitstechnische Unterweisung an Turmdrehkranen 15.01.2010
Modul 7 Detailzeichnungen – Angebot – Mitarbeiterführung – Qualitätssicherung 27.09. – 08.10.2010	MF 41 Ausbildung zum EU-Berufskraftfahrer Beschleunigte Grundqualifikation 01.03. – 26.03.2010	MH 06 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 18.01. – 22.01.2010 25.01. – 29.01.2010
Meisterprüfungsarbeit 25.10. – 29.10.2010		MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer Fortgeschrittene I 18.01. – 29.01.2010 22.02. – 05.03.2010 15.03. – 26.03.2010
Fachgespräch 02.11.2010		
BF 05 Fortbildung für Fliesenleger- Facharbeiter 26.03.2010	MF 42 EU-Berufskraftfahrer Fortbildung 15.03. – 19.03.2010	
Stuck-, Putz-, Trockenbau	MF 15 Führerschein L – Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h 15.03. – 18.03.2010	MH 51-2 Fortbildung „Befähigte Person“ Turmdrehkrane 18.01. – 20.01.2010
BP 52 Moderner Trockenbau – Management – Mangel – Abnahme 10.03.2010	MF 96 Digitaler Tachograph für Unternehmer und Beauftragte 18.03.2010	MH 70 Gabelstapler- fahrerausbildung inkl. Fahrpraxis 18.01. – 21.01.2010
BP 65 Wärmedämm- Verbundsysteme – Schäden und Lösungen 25.03.2010	MF 97 Umgang mit digitalen Kontrollgeräten für Kraftfahrer 19.03.2010	MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer Fortgeschrittene II 25.01. – 29.01.2010 01.03. – 05.03.2010
BAUMASCHINENTECHNIK		
Führerscheine	MF 25 Anhänger- führerschein BE 22.03. – 26.03.2010	MH 24 Mobilkranführer Anfänger 25.01. – 05.02.2010
MF 31 Führerschein C/CE LKW mit Anhänger und Ladungssicherung 11.01. – 29.01.2010 01.02. – 19.02.2010	Hochbau	MH 71 Gabelstapler- fahrerausbildung 25.01. – 26.01.2010 29.03. – 30.03.2010
MF 43 Betonmischerfahrer nach dem Berufskraftfahrer- qualifikationsgesetz (BKrFQG) 11.01. – 15.01.2010 15.03. – 19.03.2010	MH 05 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkranen 11.01. – 15.01.2010 01.02. – 05.02.2010 15.02. – 19.02.2010 08.03. – 12.03.2010	MH 14 Fachseminar für Anschlagstechnik 27.01.2010
		MH 25 Mobilkranführer Fortgeschrittene 01.02. – 05.02.2010

MH 65 Fahren und Bedienen von Teleskopen Anfänger
01.02. – 12.02.2010
15.02. – 26.02.2010

MH 20 Kranfahrer für Hallen- und Brückenkrane mit Fahrpraxis
08.02. – 11.02.2010

MH 31 „Befähigte Person“ für Turmdreh- und Schnelleinsatzkrane
08.02. – 12.02.2010

MH 68 Geprüfter Teleskopfahrer in der Bauwirtschaft Fortgeschrittene
08.02. – 12.02.2010
22.03. – 26.03.2010

MH 39 Sicherheitstechnische Unterweisung für LKW-Ladekranfahrer
15.02.2010

MH 13 LKW-Ladekranfahrer inkl. Ladungssicherung
16.02. – 18.02.2010

MH 62 Bedienen von selbstfahrenden Hubarbeitsbühnen
01.03. – 05.03.2010

MH 34 „Befähigte Person“ für Lastaufnahme- und Anschlagmittel
24.03.2010

MH 32 „Befähigte Person“ für Portal- und Brückenkrane
29.03. – 31.03.2010

MH 72 „Befähigte Person“ für Flurförderzeuge
31.03. – 01.04.2010

Tiefbau

MT 51 Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Erdbaumaschinen
13.01. – 15.01.2010

MT 11 Geprüfter Bagger- und Laderfahrer für Anfänger
18.01. – 19.02.2010
29.03. – 30.04.2010

MT 12 Certified Excavator and Loader Operator – Beginner Level
18.01. – 19.02.2010

MT 41 Mobilhydraulik Anfänger
25.01. – 05.02.2010
01.03. – 12.03.2010

MT 21 Geprüfter Bagger-/Laderfahrer Fortgeschrittene
01.02. – 19.02.2010

MT 45 Mobilhydraulik – Fortgeschrittene
01.02. – 05.02.2010
08.03. – 12.03.2010

MT 02 Bau- und maschinentechnische Grundlagen
15.02. – 19.02.2010

MT 06 Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen
15.02. – 19.02.2010

MT 15 Minibaggerfahrer
15.02. – 19.02.2010

MT 25 Geprüfter Baumaschinenführer Erd- und Tiefbau – Anfänger
22.02. – 30.04.2010

MT 92 Verdichtung im Asphaltbau
27.02.2010

MT 09 Sicherheitstechnische Unterweisung an Erdbaumaschinen
12.03.2010

MT 18 Graderfahrer – Anfänger
15.03. – 26.03.2010

MT 19 Graderfahrer – Fortgeschrittene
22.03. – 26.03.2010

MANAGEMENT

SM 11 Auf der Baustelle überzeugen, verhandeln und gewinnen!
05.02. – 06.02.2010

SM 41 Fortbildung für Betriebsräte
11.01. – 15.01.2010

SM 21 Führungskompetenzen erweitern
22.01. – 23.01.2010

SM 71 Kalkulation im Baubetrieb
29.01. – 30.01.2010

SM 15 Fit im Büro – Tipps für Arbeits- und Büroorganisation im Alltag
01.02. – 02.02.2010

SM 13 Zeitmanagement
22.02. – 23.02.2010

SM 14 Der erfolgreiche Kundenkontakt auf der Baustelle
24.02. – 25.02.2010

SM 22 Besprechungstraining für Bauleiter
26.02.2010

SM 79 Mit Leistungslohn gewinnen
11.03.2010

SM 72 Lohnbuchhaltung für Baubetriebe
16.03. – 17.03.2010

BAURECHT

SR 57 Bei Störungen im Bauablauf richtig reagieren
25.02.2010

SR 53 Wie sieht ein erfolgreicher Nachtrag aus?
26.02.2010

SR 62 Erfolgreiche Vertragsgestaltung beim VOB-Vertrag inkl. Forderungssicherungsgesetz
18.03.2010

SR 61 Bauverträge mit privaten Bauherren: Was Sie zum BGB-Vertrag wissen müssen!
19.03.2010

EDV

EM 31 Grundlagen der EDV – Vorbereitung auf den Meisterlehrgang
18.01. – 19.01.2010

EB 46 EDV-Programmsystem „SIB-Bauwerke“
21.01. – 22.01.2010

EH 51	CAD-Zeichnen mit AutoCAD 2010 für Anfänger 23.01.2010	EA 25	Digitale Fotografie und Bildbearbeitung zur Schadensdokumentation 23.02. – 24.02.2010	EA 21-4	Word 2007 – Textverarbeitung nach DIN 5008 10.03.2010
EA 15	Office 2007 – Wo findet man was? Was ist neu? 03.02.2010	EA 21-1	Word 2007 – Grundlagen 25.02.2010	EA 32-2	Internet – Sind Sie noch up to date? Neue Trends 12.03.2010
EA 27	Access 2007 – Grundlagen 04.02.2010	EA 22-1	Excel 2007 – Grundlagen 26.02.2010	EA 34	Sicherheit im Internet – E-Mail, Viren, Firewall, Spam, etc. 13.03.2010
EA 11-1	Grundlagen EDV 05.02. – 06.02.2010	EA 11-3	Pimp your PC – Hardware einfach und günstig optimieren 27.02.2010	EE 21-1	EDV für Estrichleger (ESTRICH5- Anwenderschulung 19.03.2010
EA 23	PowerPoint 2007 – Grundlagen 09.02.2010	EA 24	Project 2007 – Verwalten von Projekten 02.03.2010	EE 21-2	EDV für Estrichleger (ESTRICH5- Anwenderschulung 20.03.2010
EA 13	Outlook 2007 – Grundlagen 10.02.2010	EA 22-2	Excel 2007 – Controlling 04.03.2010	EH 52-1	Allplan „Fit for CAD I“ Basis TURBO Anwenderschulung 22.03. – 24.03.2010
EA 32-1	Internet – Grundlagen für Einsteiger 11.02.2010	EA 22-3	Excel 2007 – Visualisierung von Datenmengen und Erstellen komplexer Diagramme 05.03.2010	EA 35	Der Datenschutz- beauftragte im Unternehmen (IHK) Zertifikatslehrgang 26.03. – 27.03.2010 und weiter 08.04. – 10.04.2010
EA 14	Office 2007 – Einsatz im Büroalltag 19.02. – 20.02.2010	EA 21-2	Word 2007 Für Sekretärinnen 08.03.2010	EW 12-1	EDV für WKS-B-Isolierer (ISO-WIN- Anwenderschulung) 26.03.2010
EA 33	Internetpräsenz für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe 22.02.2010	EA 21-3	Word 2007 – Arbeiten mit großen Dokumenten 09.03.2010	EW 12-2	EDV für WKS-B-Isolierer (ISO-WIN- Anwenderschulung) 27.03.2010



Anmeldung und detaillierte Auskünfte

Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909

www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(Januar / Februar / März 2010)

Bauinnung München

Vorbereitungs-Lehrgang
auf die Teile I und II
der Meisterprüfung für
Stuckateure/Trockenbauer
Vollzeit-Lehrgang
im Ausbildungsjahr 2009/2010
Teil I (Praxis): 07.01. – 12.02.2010

Vorbereitungs-Lehrgang
auf die Teile I und II
der Meisterprüfung
für Fliesen- Platten- u. Mosaikleger.
Theorie: 01.03. – 21.05.2010
Praxis: 31.05. – 18.06.2010

Fachtechnische Grundlagen
für Angelernte:
Rohbau und Putz 25. – 27.02.2010
05. – 06.03.2010

Fachtechnische Grundlagen
für Angelernte:
Trockenbau 18.03. – 20.03.2010
26.03. – 27.03.2010

Historische Handwerkstechniken:
Gewölbebau
Theorie: 14.01. – 16.01.2010
Praxis: 18.01. – 29.01.2010

Vorarbeiter
im Hochbau
11.01. – 22.01.2010

Aufbaulehrgang
zum Werkpolier
im Hochbau
25.01. – 12.02.2010

Vorbereitungslehrgang 2010
auf die Prüfung
zum Erwerb der Zusatz-
qualifikation zur Erstellung
der bautechnischen Nachweise
im Sinn des Art. 62
der Neufassung der BayBO
Modul 1 01.02. – 12.02.2010
Modul 2 22.02. – 05.03.2010

Technik-Seminar:
Aufmass und Abrechnung
im Trockenbau 05.02.2010

Technik-Seminar:
Trockenbau-Praxis:
Normen und
die Vermeidung
von Schäden 26.03.2010

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/57 07 04-32

www.bauinnung-muenchen.de
(unter Fortbildung, mittig oben)

Lehrgang zum Erwerb
der Sachkunde für Abbruch-,
Sanierungs- und
Instandhaltungsarbeiten
von Asbestzement
nach TRGS 519
19.02. – 20.02.2010

RSA-Lehrgang –
Verantwortliche
für Verkehrssicherung
an innerörtlichen Straßen
und Landstraßen
09.03.2010

SPCC-Düsenführerschein
11.03. – 12.03.2010

ABZ der Elias Holl-Innung Augsburg

Vorbereitung
zum SIVV-Lehrgang
mit Zulassungsprüfung
Herstellen, Verarbeiten und
Prüfen von Beton

13.01. – 14.01.2010
18.02. – 19.02.2010
04.03. – 05.03.2010

SIVV-Lehrgang
Schützen, Instandsetzen,
Verbinden und Verstärken
von Betonteilen
18.01. – 29.01.2010
22.02. – 05.03.2010
08.03. – 19.03.2010

SIVV-Weiterbildung (2-tägig)
Anpassungsqualifikation
für SIVV-Scheininhaber
09.02. – 10.02.2010
17.02. – 18.02.2010
02.03. – 03.03.2010

SIGE Koordinator
Spezielle
Koordinatorenkenntnisse
13.01. – 15.01.2010

Vorbereitung auf
die Zusatzqualifikationsprüfung
zur Erstellung
bautechnische Nachweise
(9 x Freitag/Samstag)
29.01. – 27.03.2010

Bauvorarbeiter
im Hochbau
01.02. – 12.02.2010

Bauvorarbeiter
im Tief- und Straßenbau
01.02. – 12.02.2010

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
Ausbildungszentrum Bau
der Elias Holl-Innung Augsburg
Toblacher Straße 3
86165 Augsburg
Telefon 08 21/72 02 10
Telefax 08 21/7 20 21 28
mail@abz-augsburg.de

Bauinnung Würzburg

Lehrgang
Vorarbeiter Hochbau
18.01. – 30.01.2010

Lehrgang
Vorarbeiter Tiefbau
18.01. – 30.01.2010

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
Bau-Innung Würzburg
Herr Mader
Daimlerstraße 4
97082 Würzburg
Telefon 09 31/45 444-21
Telefax 09 31/45 444-29

Fortbildungsangebote sonstiger Organisationen

Spezial Seminare Bau

Schäden an wasser- und durchlässigen Betongebäuden

Weißer Wannen

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling,

ö.b.u.v. Sachverständiger

Ort: München

19.01.2010

Anmeldung und

detaillierte Auskünfte:

SSB Spezial Seminare Bau GmbH

Stolberger Straße 84

50933 Köln

Telefon 02 21 / 5497-348

Telefax 02 21 / 5497-377

GL@ssb-seminare.de

P e r s ö n l i c h e s

WKSB-Isoliermeister Karl Hüttner verstorben

Am 28. Oktober 2009 verstarb im Alter von 75 Jahren Herr Isoliermeister Karl Hüttner aus Eslarn/Oberfranken. Herr Karl Hüttner war Zeit seines Lebens für die Belange des bayerischen Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisoliererhandwerks aktiv.

Herr Karl Hüttner hat seine Isoliererlehre bei der Firma *Rheinhold u. Mahla* absolviert. Über 20 Jahre war er als Montageleiter im In- und Ausland tätig. Im Jahr 1977 hat Herr Karl Hüttner seine Meisterprüfung in München und im Berufsförderungswerk Burghann abgelegt. Im gleichen Jahr hat er die Firma Hüttner Isolierungen in Eslarn gegründet. Als

Mitglied der Bauinnung Weiden war er zuständig für die dortige Berufsausbildung im Isoliererhandwerk. Er war langjähriges Mitglied des Vorstands der Landesfachgruppe Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer. Als vereidigter Sachverständiger im Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisoliererhandwerk hat er im Meisterprüfungsausschuss für das Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisoliererhandwerk in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen mitgewirkt.

Wir werden Herrn Isoliermeister Karl Hüttner stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Fliesenlegermeister Paul Püls, Scheßlitz, verstorben

Am 9. November 2009 verstarb der langjährige Obermeister und Ehrenobermeister der Fliesenleger-Innung Forchheim/Bamberg, Herr Paul Püls, im Alter von 86 Jahren.

Mit Herrn Paul Püls verstarb eine Unternehmerpersönlichkeit, die sich über Jahrzehnte für das oberfränkische Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk engagiert hat.

Von 1969 bis 1979 war Herr Paul Püls Lehrlingswart seiner Innung. 11 Jahre lang – von 1979 bis 1990 – hat Herr Paul Püls die Fliesenleger-Innung Forchheim/

Bamberg als deren Obermeister geleitet. Herr Paul Püls war langjähriges Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses, des Ausschusses für Berufsbildung und des Rechnungsprüfungsausschusses seiner Innung.

Wir werden Herrn Fliesenlegermeister Paul Püls stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Der OSTHEIMER – Handbuch für das Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren im Transportbereich

Mit dem **OSTHEIMER – Handbuch für das Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren im Transportbereich**, ist in 5. Auflage (Stand August 2009) ein Standardwerk in neuer Auflage erschienen.

Im „OSTHEIMER“ werden für spezielle Probleme praktische Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und erläutert, welche Änderungen im Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren zu erwarten sind.

Seien es zulassungsrechtliche Bestimmungen, Ausnahmegenehmigungen für Baumaschinen, Krane, Großraum- und Schwertransporte, Fahrzeugkombinationen, etc. und deren Kenntlichmachung, Antrags- und Genehmigungsverfahren für Dauererlaubnisregelungen, Sonderbestimmungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien, Mautgesetze, Fahrper-

sonalverordnungen, Verordnungen über Kabotageverkehr, oder EG-Typengenehmigungen, etc. – der Ostheimer enthält alles. Außerdem findet der Leser Anschriftenverzeichnisse der höheren Verwaltungsbehörden.

Allerdings ist das Handbuch mit insgesamt 403 Seiten, davon über 350 Seiten Anhänge (Richtlinien, Gesetze, Merkblätter, Verwaltungsvorschriften) für die betriebliche Praxis des Bauunternehmens etwas umfangreich geraten und das Thema „Ladungssicherung“ wird nicht behandelt.

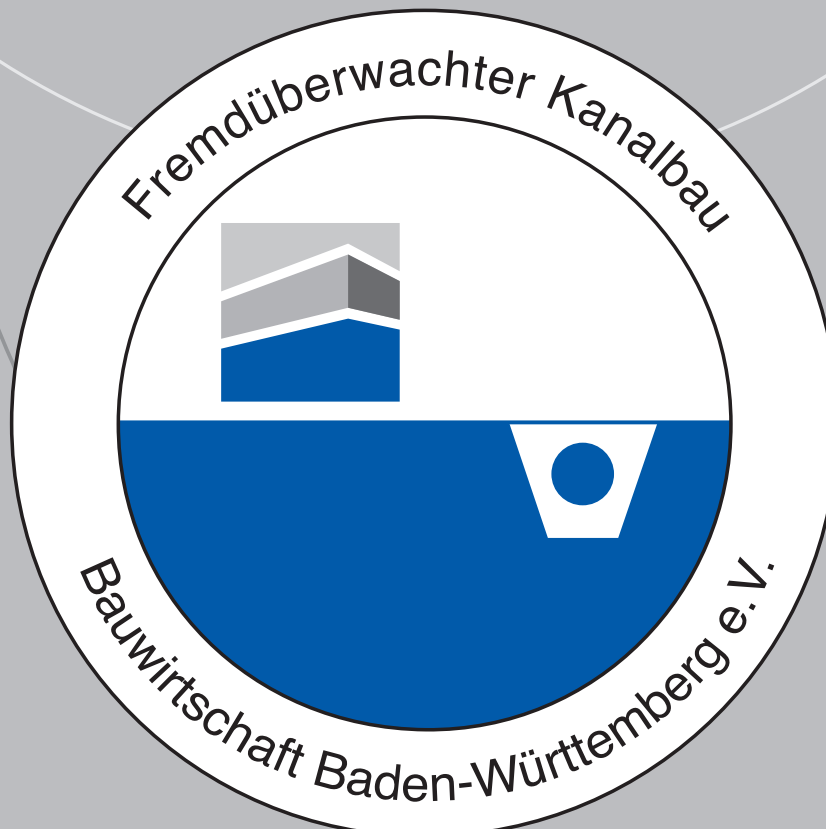
„Der Ostheimer“, 5. Auflage, 2009, ist zum Preis von 89,- EUR (zzzgl. Versandkosten und MwSt.) zu bestellen beim

LECTURA GmbH
Verlag + Marketing-Service
 Ritter-von-Schuh-Platz 3
 90459 Nürnberg
 Telefon 09 11 / 43 08 99 - 0
 Telefax 09 11 / 43 08 99 - 20
 info@lectura.de
 www.lectura.de

FREMDÜBERWACHUNG IM KANALBAU



JETZT DIE ZERTIFIZIERUNG FÜR 2010 ANFORDERN!



*Der
Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und der
Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V.*

*wünschen ihren Mitgliedern
sowie den Lesern
der LBB-Mitteilungen*

*ein schönes,
friedvolles Weihnachtsfest,
ruhige und besinnliche Feiertage
sowie Gesundheit und Optimismus
für das Neue Jahr 2010.*